

Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis (B.A.) im Fach- bereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation

Inhalt

Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis (B.A.) im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation	74
§ 1 Aufgaben der Studienordnung	75
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums.....	75
§ 3 Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	76
§ 4 Studienberatung	76
§ 5 Praktikum	76
§ 6 Studienabschlussmodul Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium	77
§ 7 Lehr- und Lernformen.....	77
Ergänzende Regelungen für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“	78
§ 8 Gegenstand und Ziel des Studiums.....	78
§ 9 Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	78
§ 10 Wechsel des Partnerlandes	81
§ 11 Studienberatung	81
§ 12 Studienabschlussmodul Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium	81
§ 13 Übergangsregelungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten	81
Anlage 1 Studienstruktur und Modulkatalog	83
Künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr (30 LP)	86
Hauptfach Bildende Kunst (30 LP).....	95
Beifach Bildende Kunst (21 LP).....	99
Hauptfach Literatur (30 LP).....	102
Beifach Literatur (21 LP).....	107
Hauptfach Medien (30 LP).....	111
Beifach Medien (21 LP).....	115
Hauptfach Musik (30 LP).....	119
Beifach Musik (21 LP).....	124
Hauptfach Theater (30 LP).....	128
Beifach Theater (21 LP).....	133
Transdisziplinärer Bereich (57 LP).....	137
Kultur, Politik, Organisation	146
Studienabschlussmodul	152
Anlage 2: Modulhandbuchergänzung für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“	153

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim am 24.11.2021 die folgende Neufassung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis (abgekürzt KKP) beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis, Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus, Szenische Künste und Philosophie-Künste-Medien den Inhalt des konsekutiven Bachelor-Studiengangs Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis (KKP) fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs 2.

§ 2

Gegenstand und Ziel des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium KKP führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen künstlerischer Praxis und ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Vermittlung sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn in den Bereichen Kultur-, bzw. Kunst-, Literatur-, Medien-, Musik-, und Theaterwissenschaften, der Kulturpolitik und dem Kulturmanagement. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und bezieht seine Gegenstände aus den kulturwissenschaftlich orientierten Wissenschaften der Künste, der Kulturpolitik, dem Kulturmanagement und der kulturellen Bildung. Ferner zeichnet er sich durch die Verschränkung von theoretisch-wissenschaftlichem und künstlerisch-praktischem Arbeiten aus. Das Bachelorstudium KKP bietet ein Grundstudium von künstlerischen Disziplinen in ihrer kulturwissenschaftlichen Dimension in Verbindung mit dem Erwerb von kulturpolitischen und kulturorganisatorischen Kompetenzen.
- (2) Das Studium gliedert sich inhaltlich in sechs Studienbereiche:
 1. Künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr (30 LP / 4 Module)
 2. Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach (30 LP / 4 Module).
 3. Künstlerisch-wissenschaftliches Beifach (21 LP / 3 Module).
 4. Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis (54 LP / 73 Module).
 5. Kultur, Politik, Organisation (30 LP / 3 Module).
 6. Bachelormodul (15 LP / 1 Modul)

Eine detaillierte Übersicht gibt das Modulhandbuch (Anlage 1). In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs wird spezifiziert, welche Prüfungen Modulabschlussleistungen von den Studierenden absolviert werden können.

(3) Im Hauptfach kann zwischen den künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik oder Theater gewählt werden. Im Beifach wird eine der genannten Disziplinen, die nicht im Hauptfach gewählt worden ist, studiert. In den künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern werden Grundfragen und Positionen aus den theoretischen und praktischen Bereichen der Künste insbesondere ihrer ästhetischen Dimension exemplarisch erarbeitet und in Zusammenhang mit anderen Künsten und Medien untersucht (Basis- und Aufbaumodule). Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Kompetenzen des argumentativ strukturierten mündlichen und schriftlichen sprachlichen Ausdrucks, der Darstellung komplexer gedanklicher Zusammenhänge und der argumentativen Interaktion sowie der eigenen künstlerisch-praktischen Gestaltung und deren Reflexion. Im Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis werden die Gegenstände des Studiums in einen transdisziplinären Kontext gestellt und in zeitgenössischen kulturwissenschaftlichen Diskursen verortet.

Im freien Wahlmodul kann von den Studierenden eine weitere Schwerpunktsetzung vorgenommen werden, indem sie ihren Studien- und Interessenschwerpunkten folgend aus dem Lehrangebot der Hochschule - auch aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen - vier Lehrveranstaltungen wählen. Im Studienbereich Kultur, Politik, Organisation werden kulturpolitische Grundlagen zu Strukturen und Akteur*innen der Kulturlandschaft vermittelt ebenso wie theoretische und praxisbezogene Kenntnisse zur Kulturpolitik in Deutschland

sowie in Europa und im internationalen Vergleich, zum Kulturmanagement und zur Kulturvermittlung. Im Modul Arbeitsfeld Kultur und berufliche Profilierung lernen Strukturen und Profile des Arbeitsfeldes Kultur kennen und analysieren diese, um eigene berufliche Perspektiven zu entwickeln.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelor-Studiengang KKP kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Innerhalb des Studiums sind 180 LP zu erwerben. Das Studium ist so strukturiert, dass in der Regel 30 LP pro Semester zu erwerben sind.
- (3) Das Studium gliedert sich in Module. Es sind insgesamt 18 Module zu studieren, von denen 17 mit einer Modulprüfung oder Teilmodulprüfungen abzuschließen sind. Integraler Teil des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) von zwölf Wochen Dauer. Näheres regelt die Praktikumsordnung.
- (4) Die im Anhang dargelegte Gesamtübersicht der Studienstruktur sowie die sich daran anschließende Ausgestaltung der Studieninhalte (Module) repräsentiert die intendierte inhaltliche Struktur des Studiums.
- (5) Sofern für ein Teilmodul bzw. eine Lehrveranstaltung die Anwesenheitspflicht im Modulhandbuch vorgesehen ist, sind pro Teilnehmendem/r nicht mehr als zwei unentschuldigte Fehltermine erlaubt. Bei Blockveranstaltungen müssen die Teilnehmenden mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein.

§ 4

Studienberatung

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten eine Studienberatung an, in erster Linie durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

§ 5

Praktikum

- (1) Zum Studium gehört ein zwölfwöchiges bzw. zwei sechswöchige berufsorientierende Praktika in Vollzeit. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. künstlerischer und kultureller Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennen lernen. Das Praktikum soll dazu dienen, den Studierenden Orientierungshilfe bei der Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung zu geben.
- (2) Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; die/ der Beauftragte für das Modul Praktikum/Praktika des Instituts für Kulturpolitik im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation ist ggf. behilflich.
- (3) Ein Praktikumsbericht über die gesamten 12 Praktikumswochen schließt das Praktikumsmodul ab. Dieser ist eine kritische Reflexion des Praktikums/der Praktika vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes im Umfang von 5-10 Seiten (1800 Wörter). Er ist mit allen Anlagen bei der/dem Praktikumsbeauftragten sowohl in ausgedruckter Form als auch elektronisch einzureichen.

- (4) Das erfolgreiche Bestehen des Praktikumsmoduls wird durch eine Bescheinigung der Mentorin / des Mentors nachgewiesen.
- (5) Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Studiengänge Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis, Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus und Szenische Künste (PrO).

§ 6 Bachelormodul

- (1) Die Bachelorarbeit wird in einem Fach, das in den Studienbereichen studiert wird, geschrieben. Sie kann, aber muss nicht in thematischem Zusammenhang mit Seminaren stehen, die im Laufe des Studiums besucht wurden. Sie soll in der Regel im Anschluss an das fünfte Studiensemester geschrieben werden. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 9 Wochen. Näheres ist in der PO §§ 21ff. geregelt.
- (2) Nachdem die Bachelorarbeit von den Prüfenden begutachtet worden ist, wird ein Bachelorkolloquium durchgeführt. Gegenstand des Bachelorkolloquiums ist die Bachelorarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. zehnminütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfern zusammen mindestens 20 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Bachelorarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, im Gespräch zu den entsprechenden Gegenständen kritisch reflektierend Stellung zu nehmen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

- (1) *Vorlesungen* vermitteln grundlegende Kenntnisse über Probleme, Gebiete, Epochen oder Theorien oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen dieser Gebiete. Sie haben zum Teil interdisziplinären Charakter, d. h. sie werden ggf. von Lehrenden verschiedener Fächer gemeinsam durchgeführt.
- (2) *Seminare* dienen der vertiefenden exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problembereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre, Textinterpretation, praktische Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden und speziellen Wissensbeständen des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Arbeitsweisen im Umgang mit den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.
- (3) *Übungen* vermitteln und erweitern praktische und künstlerische Kompetenzen.
- (4) *Tutorien* begleiten Vorlesungen und Seminare unter studentischer Anleitung und schaffen die Möglichkeit zu „hierarchiefreieren“ Diskussionen über Inhalte und Formen des Studiums.
- (5) *(Interdisziplinäre) Ringvorlesungen* eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer zu erkunden und dabei zu lernen, einem interdisziplinären Dialog, der ohne die Sicherheit einer gemeinsamen Fachterminologie geführt wird, zu folgen.
- (6) *Kolloquien* dienen zur Einführung in und Einübung von wissenschaftliche(r) Forschungstätigkeit.
- (7) *Projekt im Projektsemester*
Die Studierenden und Studenten werden in einem Projektstudium mit wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Fragen der Recherche, Konzeption, Realisation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten vertraut gemacht. Sie lernen, theoretische Problemstellungen durch praktische Versuchsanordnungen zu untersuchen und zu reflektieren.

Ergänzende Regelungen für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“

§ 8

Gegenstand und Ziel des Studiums

- (1) Die Universität Hildesheim (Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation) bietet durch die Fokussierung des sechssemestrigen Curriculums in Hildesheim und durch eine einjährige Partnerlandphase bestehend aus Auslandsstudium und -praktikum ein abgestimmtes Lehrangebot an, das nach erfolgreichem Abschluss den Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) im Studiengang „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“, Studienvariante „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ (KKP-Plus) an der Universität Hildesheim ermöglicht.
- Über die in § 2 ausgeführten Gegenstände und Ziele hinaus ermöglicht die Studienvariante KKP-Plus den Absolventinnen und Absolventen als künftigen Kunst- und Kulturschaffenden, sich für Aufgaben des deutschen bzw. internationalen Kultur- und Kunstaustauschs zu qualifizieren. Die Studieninhalte, zu denen die Kenntnis der Sprache und Kultur, die fachspezifischen Themen des jeweiligen Partnerlandes sowie die nachgewiesene Bereitschaft zu Flexibilität und Mobilität zählen, tragen zum Erwerb spezifischer Kompetenzen bei. Neben Kenntnissen der vergleichenden Kulturpolitikforschung und des diverskulturellen Kulturmanagements werden Aspekte wie Kulturaustausch und Kulturdialog, Kooperation und Koproduktion international für das spätere Berufsleben nutzbar gemacht sowie ein vertieftes theoretisches als auch praxisbezogenes Verständnis von divergierenden Systemen von Kultur und Bildung innerhalb gesellschaftlicher Gefüge hergestellt. Die Studienvariante KKP-Plus qualifiziert damit auf besondere Weise für Tätigkeiten in den Bereichen internationale Kulturvermittlung, Kulturorganisation und Kulturmanagement.
- Die Studierenden der Bachelor Plus-Studienvariante (KKP-Plus) verbringen drei Studienjahre an der Universität Hildesheim und ein Studienjahr im Ausland. Dabei werden die ersten vier Semester sowie die letzten zwei (siebtes und achttes) an der Universität Hildesheim, das fünfte und sechste im Partnerland absolviert.

§ 9

Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium in der KKP-Plus beginnt zum 3. Semester nach Zulassung infolge eines Auswahlverfahrens im 2. Semester. Quereinstiege sind möglich, näheres regelt die Auswahlordnung. Das dritte Bachelorjahr findet im jeweiligen Partnerland statt. Die Studierenden der Studienvariante KKP-Plus verpflichten sich daher zu zwei Auslandssemestern im Partnerland. Die Studierenden sind je nach Variante A oder B und abhängig von den jeweiligen Bestimmungen der Partnerhochschule bis zu zwei Semester auch an der Partnerhochschule eingeschrieben.
- (2) Das Studium in der Studienvariante KKP-Plus gliedert sich in 3 Bestandteile:
1. Internationalisiertes Curriculum in Hildesheim

Die Studierenden der Studienvariante KKP-Plus müssen insgesamt vier Lehrveranstaltungen besuchen, die einen thematischen Bezug zu kulturpolitischen Ebenen und Wirkungsweisen künstlerischer Praxis im internationalen Vergleich aufweisen. Davon muss eine Lehrveranstaltung in der Regel am Institut für Kulturpolitik vor Bewerbung um einen Studienplatz in die Studienvariante im ersten oder zweiten Semester, mindestens zwei Lehrveranstaltungen müssen im dritten und vierten Semester, d.h. vor der Partnerland-

phase, sowie eine solche Lehrveranstaltung im siebten Semester, d.h. nach der Partnerlandphase, absolviert werden. Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss vor Beginn der Partnerlandphase, also bis Ende des vierten Fachsemesters, mit einer Hausarbeit als Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Diese vier Lehrveranstaltungen werden in der Regel dem Basismodul Kulturpolitik, dem Aufbaumodul Kulturpolitik (international) / Kulturmanagement oder dem Modul Zeitgenössische Diskurse und Praktiken: Diversität, Globalität und Transkulturalität zugeordnet. Mit der Studienplatzannahme in der Studienvariante KKP-Plus stimmen die Studierenden zu, sich auf die Auseinandersetzung mit kulturpolitischen Ebenen und Wirkungsweisen künstlerischer Praxis im internationalen Vergleich zu spezialisieren. Das freie Wahlmodul dient der Vertiefung dieser Bestrebungen und ist auf den Studienbereich Kulturpolitik auszurichten.

Die Studierenden der Studienvariante KKP-Plus besuchen zur fachlichen und interkulturellen Vor- und Nachbereitung ein fachbezogenes Kolloquium, das jeweils im dritten, vierten und siebten Semester zu absolvieren ist. Kann ein Kolloquiumstermin nicht wahrgenommen werden, ist eine Ersatzleistung zu erbringen, die in Absprache mit der bzw. dem Programmbeauftragten festgelegt wird.

Das dreisemestriges Kolloquium bildet den Inhalt des freien Wahlmoduls.

Vor dem Eintritt in die Partnerlandphase sollen sich die Studierenden hinreichende Kenntnisse in der Studiensprache des Partnerlandes aneignet haben.

2. Partnerlandphase: Für deren Gestaltung besteht Wahlpflicht aus zwei Programmvarianten.

Variante A:

Der Aufenthalt im Partnerland umfasst eine Studienphase an der Partnerhochschule im Umfang von 2 Semestern sowie eine Praktikumsphase im Umfang von mindestens 6 Wochen. Im Studium sind Studienleistungen im Umfang von 35 LP zu erbringen; das entspricht Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 7 SWS. Als Prüfungsleistungen sind 2 Hausarbeiten (10 – 15 Seiten) in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule oder äquivalente Leistungen zu verfassen, für die jeweils ein Arbeitsaufwand von 6 LP veranschlagt wird. Damit werden in der Studienphase insgesamt 47 LP erworben. Die Studienphase wird ergänzt durch ein mindestens sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum im Partnerland (= 10 LP). Das Praktikum kann sowohl außerhalb der Vorlesungszeit als auch semesterbegleitend mit einem Stundenkontingent von 240 Stunden (6 Wochen) absolviert werden. Im Anschluss an das Praktikum ist innerhalb von 8 Wochen als Prüfungsleistung statt eines Berichts eine Hausarbeit (10-15 Seiten) zu verfassen, die sich auf die während des Praktikums gewonnenen Erkenntnisse bezieht. Das Thema der Hausarbeit ist mit der oder dem Programmbeauftragten abzusprechen. Die Hausarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst und ist bei der bzw. dem Programmbeauftragten einzureichen. Für sie wird ein Arbeitsaufwand von 3 LP veranschlagt.

Variante B:

In Variante B sind Studien- und Praktikumsphase gleich gewichtet. Der Aufenthalt im Partnerland umfasst in dieser Variante eine Studienphase an der Partnerhochschule im Umfang von ca. einem Semester sowie eine Praktikumsphase im Umfang von insgesamt mindestens 16 Wochen. Im Studium sind Studienleistungen im Umfang von 25 LP zu erbringen; das entspricht Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 5 SWS. Als Prüfungsleistungen ist eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule oder eine äquivalente Leistung zu verfassen, für die ein Arbeitsaufwand von 6 LP veranschlagt wird. Damit werden in der Studienphase insgesamt 31 LP erworben. Die Studienphase wird ergänzt durch ein Praktikum bzw. durch 2 Praktika im Gesamtumfang von mindestens 16 Wochen (insgesamt 26 LP). Das Praktikum bzw. die Praktika können sowohl außerhalb der Vorlesungszeit als auch semesterbegleitend mit einem Stundenkontingent von 640 Stunden (16 Wochen) absolviert werden. Im Anschluss an das Praktikum bzw. die Praktika ist innerhalb von 8 Wochen als Prüfungsleistung statt eines Berichts eine Hausarbeit (10-15 Seiten) zu verfassen, die sich auf

die während des Praktikums gewonnenen Erkenntnisse bezieht. Das Thema der Hausarbeit ist mit der oder dem Programmbeauftragten abzusprechen. Die Hausarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst und ist bei der bzw. dem Programmbeauftragten einzureichen. Für sie wird ein Arbeitsaufwand von 3 LP veranschlagt.

Leistungserwerb	Variante A	ECTS
Studium im Partnerland	Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Summe mindestens 7 SWS oder äquivalente Formate	35
	2 Hausarbeiten (jeweils 10-15 Seiten) oder äquivalente Leistung (in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule)	12
Praktikum im Partnerland	6 Wochen Praktikum 1 Hausarbeit zum Praktikum (10-15 Seiten) auf Deutsch	10 3

Leistungserwerb	Variante B	ECTS
Studium im Partnerland	Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Summe mindestens 5 SWS oder äquivalente Formate	25
	1 Hausarbeit (jeweils Seite 10-15) oder äquivalente Leistung (in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule)	6
Praktikum im Partnerland	16 Wochen in der Regel aufgeteilt auf maximal 2 Praktika 1 Hausarbeit zum Praktikum (Seite 10-15) auf Deutsch	26 3

3. Bachelorarbeit mit einem internationalen Bezug. Weiterführende Erläuterung in § 12.

- (3) In der Partnerlandphase sind 60 Leistungspunkte zu erbringen. Der Abschluss der Prüfungsleistungen aus der Partnerlandphase hat bis zum Beginn des siebten Semesters, d.h. spätestens zum 31.10. (Ausschlussfrist) des auf die Partnerlandphase folgenden Wintersemesters zu erfolgen. Die in § 9 (2) genannte 8-Wochen-Frist für die Hausarbeit zum Praktikum behält ihre Gültigkeit. Die Übermittlung der LP zu den Studien- und Prüfungsleistungen und der Gesamtnachweis über die 60 Leistungspunkte erfolgt bis 15.12. des auf die Partnerlandphase folgenden Wintersemesters durch den oder die Programmbeauftragte, der oder die die Daten schriftlich oder elektronisch an das Prüfungsamt meldet. Nur der Nachweis über die vollständige Punktzahl berechtigt zum Fortsetzen des Studiums in der Studienvariante KKP-Plus.

Kann die oder der Studierende die Leistungspunkte nicht fristgerecht gegenüber dem Prüfungsamt nachweisen, hat der oder die Studierende vor Verstreichen der Frist den oder die Programmbeauftragte darüber zu informieren. Die oder der Programmbeauftragte gibt der oder dem Studierenden in einem Beratungsgespräch Gelegenheit, die Gründe für das Nichterbringen der 60 LP zeitnah zu erläutern. Hat die oder der Studierende die Verzögerung nicht zu vertreten, soll ihm oder ihr die Gelegenheit gegeben werden, das Studium in der Studienvariante KKP-Plus - gegebenenfalls unter Auflagen - fortzusetzen. Entscheidung, Begründung, und eventuelle Auflagen sind durch die oder den Programmbeauftragten gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

Erfolgt keine fristgerechte Stellungnahme seitens der oder des Studierenden oder sind die durch die oder den Studierenden gemachten Angaben nicht ausreichend belegt, um das Studium in der Studienvariante fortzusetzen, teilt die oder der Programmbeauftragte dem Prüfungsamt dies unverzüglich mit. Dies hat die Rückschreibung in die sechsemestrige Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ zur Folge.

Das Prüfungsamt erteilt hierüber einen Bescheid. Dieser Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10 Wechsel des Partnerlandes

Ein Wechsel des Partnerlandes nach Beginn der Partnerlandphase ist nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf vorherigen Antrag des oder der Studierenden das Partnerland gewechselt oder durch ein weiteres ergänzt werden. Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail an die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten zu richten. Der Wechsel bzw. die Ergänzung des Partnerlandes darf dem Partnerprogramm nicht zum Nachteil gereichen. Die Entscheidung über den Antrag obliegt im zu prüfenden Einzelfall der oder dem Programmbeauftragten. Wird dem Antrag auf Änderung oder Ergänzung des Partnerlandes stattgegeben und die Studienvariante mit Teilleistungen in beiden Partnerländern erfolgreich abgeschlossen, sind beide Partnerländer in den Studienabschlussdokumenten zu erwähnen. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, so ist dies dem oder der Studierenden schriftlich zur Kenntnis zu geben. Entscheidung, Begründung, und eventuelle Auflagen sind in jedem Fall durch die oder den Programmbeauftragten gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

§ 11 Studienberatung

Über die in § 4 getroffenen Regelungen hinaus, verfügt die Bachelor Plus-Studienvariante über eine_n eigene_n Programmbeauftragten, die bzw. der auch für die Studienberatung der Studierenden der Studienvariante KKP-Plus zuständig ist. Durch regelmäßige Gespräche mit der bzw. dem Programmbeauftragten wird die hochschulübergreifende Studienplanung unterstützt.

§ 12 Bachelormodul

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel am Institut für Kulturpolitik geschrieben. Mindestens eine_r der Prüfenden muss Lehrende_r am Institut für Kulturpolitik sein.
- (2) Die Arbeit muss sich thematisch mit einer Forschungsfrage im Kontext von kulturpolitischen Ebenen und Wirkungsweisen künstlerischer Praxis im internationalen Vergleich beschäftigen. Ein direkter Bezug zur Partnerlandphase ist anzuraten aber nicht verpflichtend.
- (3) Die Bachelorarbeit sowie das Bachelorkolloquium wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst bzw. absolviert.

§ 13 Übergangsregelungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung in der bisher geltenden Fassung (Verkündungsblatt Heft 129 – Nr. 8 / 2017 vom 26.10.2017) unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Studienordnung begonnen haben, können ihr Studium innerhalb von sechs Semestern nach Wirksamwerden dieser Ordnung

nach der jeweiligen Studienordnung zu Ende führen. Auf Antrag können sie ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fortsetzen. Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.

Anlage 1

Studienstruktur und Modulkatalog

Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis im Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation

Strukturübersicht

Abkürzungen:

LV = Lehrveranstaltung

LP = Leistungspunkt

SWS = Semesterwochenstunden

Veranstaltungsformen:	<i>Anzahl SWS</i>	<i>LP</i>
Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Übung	1 LV/2 SWS	3 LP
Seminar + praktische Übung	2 LV/4 SWS	6 LP
Seminar + doppelte praktische Übung	3 LV/6 SWS	9 LP
 Modulgrößen:		
Kleines Modul	2 LV/4 SWS	6 LP
Mittleres Modul	3 LV/6 SWS	9 LP
Grosses Modul	3 LV/ 8 SWS	12 LP

Studienbereiche und ihre Modulzusammensetzung

1. Künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr

1.-4. Modul: Das künstlerisch-wissenschaftliche Basisjahr setzt sich aus vier Modulen zusammen, zusammen 30 LP ergeben müssen (siehe Modultableau)

2. Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach

1.-4. Modul: Das künstlerisch-wissenschaftliche Hauptfach setzt sich aus vier Modulen zusammen, die je nach Fach variieren und zusammen 30 LP ergeben müssen (siehe Modultableau)

3. Künstlerisch-wissenschaftliches Beifach

1.-3. Modul: Das künstlerisch-wissenschaftliche Beifach setzt sich aus drei Modulen zusammen, die je nach Fach variieren und zusammen 21 LP ergeben müssen (siehe Modultableau).

4. Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis

Der Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis setzt sich aus folgenden drei Modulen zusammen, die in der Summe 54 LP ergeben:

1. Modul: Zeitgenössische Praktiken und Diskurse: 5 Wahlpflichtmodule aus denen 3 belegt werden müssen	18 SWS	27 LP
2. Modul: Projektmodul	8 SWS	18 LP
3. Modul: Freies Wahlmodul	6 SWS	9 LP

5. Studienbereich Kultur, Politik, Organisation

Der Studienbereich Kulturpolitik setzt sich aus folgenden drei Modulen zusammen, die in der Summe 30 LP ergeben:

1. Modul: Kulturpolitik (inter-)national /Kulturmanagement	6 SWS	9 LP
2. Modul: Arbeitsfeld Kultur und berufliche Profilierung	4 SWS	6 LP
3. Modul: Praktikum/Praktika		15 LP

6. Bachelormodul

Für die Bachelorarbeit stehen neun Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung (siehe § 22a, Abs. 4 PO). Es werden 15 Leistungspunkte für das Erstellen der Arbeit (12 LP) und deren Verteidigung im Bachelorkolloquium (3 LP) vergeben.

Es müssen insgesamt 17 Module mit Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen im künstlerische-wissenschaftlichen Basisjahr, in den Fächern, und im Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis abgeschlossen werden. Zudem müssen ein Praktikumsmodul sowie das Bachelormodul abgeschlossen werden – insgesamt 18 Module – um die benötigten 180 Leistungspunkte zum Abschluss des Studiums zu erlangen.

Eine Liste der Modulverantwortlichen steht online auf der Homepage des Fachbereichs 2 zur Verfügung:
<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/studium/studienorganisation-faq/>

Inhalt

Künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	4 Module /30 LP /20 SWS
Hauptfachangebot Bildende Kunst	4 Module /30 LP /20 SWS
Beifachangebot Bildende Kunst	3 Module / 21 LP / 14 SWS
Hauptfachangebot Literatur	4 Module /30 LP /20 SWS
Beifachangebot Literatur	3 Module / 21 LP / 14 SWS
Hauptfachangebot Medien	4 Module /30 LP /20 SWS
Beifachangebot Medien	3 Module / 21 LP / 14 SWS
Hauptfachangebot Musik	4 Module /30 LP /22 SWS
Beifachangebot Musik	3 Module / 21 LP / 13 SWS
Hauptfachangebot Theater	4 Module /30 LP /20 SWS
Beifachangebot Theater	3 Module / 21 LP / 14 SWS
Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis	7 Module / 57 LP / 36 SWS
Studienbereich Kultur, Politik, Organisation	3 Module /27 LP /10 SWS
Bachelormodul	1 Modul/15 LP

Anlage:

Modulhandbuchergänzung für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr (30 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 1.1: Starting Point	Einführung in die künstlerische Praxis	2 SWS/ 3 LP
Modul 1.2a - e: Basismodul künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, fachbezogen vom jeweiligen Hauptfach aus	6 SWS/ 9 LP
Modul 1.3: Basismodul Kulturwissenschaften	Einführung in die Kulturwissenschaften	8 SWS/ 12 LP
Modul 1.4: Basismodul Kulturpolitik/Kulturmanagement	Einführung in Kulturpolitik und Kulturmanagement	4 SWS/ 6 LP
		20 SWS 30 LP

2. Modulhandbuch künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr

Starting Point

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	
Modul 1.1	
Basismodul Starting Point	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die künstlerische Praxis wie auch in Konzepte der Vermittlung und des Verhältnisses von Theorie und Praxis
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Durchführung von künstlerischen Projekten, sie lernen künstlerische Praktiken kennen und reflektieren diese.
empfohlenes Semester	1. Semester
TM 1	Projekt: Starting Point
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	2 SWS / 3 LP 22,5 KStd 67,5 SSt
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, Anwesenheit, (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher oder mündlicher Reflexion nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	keine
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Immer im Wintersemester

Basismodule der Hauptfächer

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	
Modul 1.2a	
Basismodul Bildende Kunst und Kunstwissenschaft	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft
Qualifikations- und Kompetenzziele	Den Studierenden wird an ausgewählten Werk- und Themenbeispielen Überblickswissen im Bereich der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft vermittelt. Sie werden mit kunstwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Fragestellungen vertraut gemacht, um diese in

	kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen handhaben zu können.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
TM 1	Vorlesung/ Seminar: Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Einführende kunstwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenkomplex 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Tutorium: Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Unbenotete Hausarbeit
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	
Modul 1.2b	
Basismodul künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach: Literatur	
6 SWS / 9 LP	
Inhaltliche Beschreibung	Schreib- und Leseprozesse, kultur- und literaturwissenschaftliche Perspektiven auf Lesen und Schreiben
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben ein Überblicks- und Grundlagenwissen zu den die Kulturtechniken Schreiben und Lesen betreffenden historischen und wissenschaftlichen Aspekten. Daneben erhalten sie Einblicke in die Schreib- und Leseforschung, die es ihnen erlauben, Prozesse des Schreibens und Lesens differenziert zu analysieren.
empfohlenes Semester	1./2. Semester
TM 1	Vorlesung/Seminar: Einführung in die Kulturwissenschaft der Literatur (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Vorlesung/ Seminar: Schreibszenen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Vorlesung/ Seminar:

	Leseszenen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM 1 und 2 sofern Seminar: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Unbenotete Hausarbeit
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	
Modul 1.2c	
Basismodul künstlerisch wissenschaftliches Hauptfach Medien	
Inhaltliche Beschreibung	Einführende Auseinandersetzung mit Medienformaten und Medienpraktiken als künstlerisch-reflexive Formen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, analytische und künstlerische Formen der Auseinandersetzung mit verschiedenen Medienformaten zu verbinden. Im Fokus stehen dabei Film und Bewegtbild.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
TM 1	Seminar: Einführung in das medienwissenschaftliche Arbeiten 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Bildkonzeption in theoretischer Perspektive 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung: künstlerische-reflexive Verfahren der Medienanalyse
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Unbenotete Hausarbeit

Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	
Modul 1.2d	
Basismodul Musik Hauptfach	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die Arbeitsfelder der Musikwissenschaft unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen sowie eine Veranstaltung aus den Bereichen der historischen oder systematischen Musikwissenschaft oder der Musikethnologie und eine praktische Übung
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Felder der Musikwissenschaft eingeführt und lernen Techniken und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden. Sie machen sich exemplarisch mit Fragestellungen der historischen oder systematischen Musikwissenschaft bzw. der Musikethnologie vertraut und reflektieren diese anhand der jeweiligen Methoden. In der Übung sammeln sie erste Erfahrungen im Bereich der musikalischen Praxis und lernen die Verschränkung von Theorie und Praxis als Grundprinzip des Studiums kennen.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
TM 1	Seminar: Einführung in die Musikwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar/Vorlesung: Historische oder systematische Musikwissenschaft oder Musikethnologie 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Praktische Übung möglichst in thematischer Verbindung mit TM2: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	TM1: aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesepapier, Rechercheauftrag, Protokoll, Hausaufgaben) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM3: aktive Teilnahme

Leistungsnachweise Prüfung	TM2: Unbenotete Hausarbeit von 7-10 Seiten zu einem Thema aus dem Seminar-/Vorlesungszusammenhang
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	
Modul 1.2e	
Basismodul Theater Hauptfach	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die grundlegenden Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft und Überblick über die Gegenstandsbereiche des Faches
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben das Grundlagenwissen der Theatertheorie und der Theatergeschichte. Sie werden für den reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Theaterbegriffen und Theaterformen qualifiziert und in die Methoden der Analyse von Theater eingeführt Die Studierenden erzielen die Kompetenz, ihr eigenes Theaterverständnis zu formulieren und zu kritisieren, um anhand des zeitgenössischen Theaters eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu untersuchen.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
TM 1	Vorlesung: Einführung in die praktische Theaterwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Einführung in die Aufführungsanalyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Seminar: Grundbegriffe des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, (künstlerische) Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Unbenotete Hausarbeit
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine

Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich
--------------------------------------	----------

Basismodul Kulturwissenschaften

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	
Modul 1.3	
Basismodul Kulturwissenschaften	
8 SWS/12 LP	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in zentrale Theorien, Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaften und das damit verbundene wissenschaftliche Arbeiten sowie Beginn einer Auseinandersetzung mit künstlerisch-ästhetischen und wissenschaftlichen Erkenntnismethoden.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben ein Überblicks- und Grundlagenwissen zu kulturwissenschaftlichen Forschungsrichtungen und -fragen. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse bei der Beobachtung, Beschreibung und Interpretation vergangener wie zeitgenössischer kultureller Phänomene anzuwenden und zwischen unterschiedlichen Verfahren der Erkenntnisgewinnung zu unterscheiden.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
TM1: Einführung in die Kulturwissenschaften	Vorlesung und Tutorium: Einführung in die Kulturwissenschaften / Kulturtheorie / Kulturphilosophie / Kulturgeschichte mit begleitendem und verpflichtendem Tutorium. 4 SWS / 6 LP (45 KStd : 135 SSt)
TM2: Ästhetische Praxis als Gegenstand und Methode kulturwissenschaftlicher Forschung	Ringvorlesung: VertreterInnen der Institute stellen eigene Forschungszugänge und Beispiele vor, die ästhetische Praxis als Gegenstand und Methode der Kulturwissenschaften zeigen. 2 SWS/ 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM3: Methoden der Kulturwissenschaften	Seminar: Ausgewählte und für die Kulturwissenschaften übergreifende Methoden werden als Grundlage für das eigene wissenschaftliche Arbeiten im Studium vorgestellt und eingeübt. 2 SWS/ 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 12 LP 90h 270h

Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) oder Klausur oder mündliche Prüfung.
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Basismodul Kulturpolitik/Kulturmanagement/ Kulturvermittlung

Studienbereich 1: künstlerisch-wissenschaftliches Basisjahr	
Modul 1.4	
Basismodul Kulturpolitik / Kulturmanagement / Kulturvermittlung	
4 SWS / 6 LP	
Inhaltliche Beschreibung:	Einführung in die Strukturen, zentralen Begrifflichkeiten und Diskurse in Kulturpolitik, Kulturmanagement, Kulturvermittlung und Kultureller Bildung; Einführung in die Theorie und Praktiken kritischer Kulturpolitikwissenschaften.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen grundlegende Strukturen und Statistiken der öffentlichen, gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Kultur- und Kunstlandschaften kennen sowie die Verantwortlichkeiten für Kulturpolitik, ihre gesetzlichen Grundlagen und kulturellen und politischen Muster. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen künstlerischer Produktion und Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturvermittlung. Sie erhalten erste Einblicke in aktuelle Diskurse und grundlegende Theorien im Feld. Sie verstehen die gesellschaftspolitischen Dimensionen von Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturvermittlung.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
TM 1: Grundlagen Kulturpolitik, Kulturmanagement, Kulturvermittlung Inhaltliche Beschreibung	Vorlesung Im Team-Teaching von Kolleg*innen des Instituts durchgeführte Vorlesung zu Grundlagen in Kulturpolitik, Kulturmanagement, Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2: Vertiefende Analysen Kulturpolitik, Kulturmanagement, Kulturvermittlung	Seminar Das Seminar dient der Vertiefung von Teilaspekten und der Analyse von Praxisbeispielen in den Feldern Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturvermittlung/kultureller Bildung (Nur Studienleistung erforderlich) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)

Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur (TM1)
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Bildende Kunst

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis

Studienbereich 2: Hauptfach Bildende Kunst (30 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 2.1a: Bildende Kunst in Theorie und Praxis	Einführung in künstlerisch und wissenschaftlich reflektierte Praxisbereiche	mittel 6 SWS/ 9 LP
Modul 2.2a: Die Künste und ihre Medien	Theorien und Praxen künstlerischer Prozesse in intermedialen und transdisziplinären Zusammenhängen	mittel 6 SWS 9 LP
Modul 2.3a: Bildende Kunst und Vermittlung	Theorie und Praxis der Vermittlung Bildender Kunst	klein 4 SWS 6 LP
Modul 2.4a: Kunst und Bildwissenschaft	Gegenstandsbereiche und Programmatiken von Kunst und Bildwissenschaften	klein 4 SWS 6 LP
		20 SWS/ 30 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 2: Hauptfach Bildende Kunst Modul 2.1a	
Bildende Kunst in Theorie und Praxis	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in künstlerisch und wissenschaftlich reflektierte Praxisbereiche
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erlangen in praktischen künstlerischen Gestaltungsprozessen forschende Produktionskompetenzen, die mit wissenschaftlich-theoretischem Reflexionsvermögen vor dem Hintergrund kulturwissenschaftlicher Theorien verbunden werden.
empfohlenes Semester	2.-4. Semester
TM 1	Seminar: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation, Performance, Malerei, Zeichnung) und ihre theoretischen Fundierungen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation, Performance, Malerei, Zeichnung) und ihre theoretischen Fundierungen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung: Experimentelle künstlerisch-praktische Untersuchungen zu einem Rahmenthema 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2a „Basismodul Bildende Kunst und Kunstwissenschaft“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 2: Hauptfach Bildende Kunst Modul 2.2a	
Die Künste und ihre Medien	
Inhaltliche Beschreibung	Theorien und Praxen künstlerischer Prozesse in inter-medialen und transdisziplinären Zusammenhängen

Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, künstlerische Prozesse in transdisziplinären und intermedialen Zusammenhängen der Bildenden Künste, der Medien und der populären Kultur zu entwickeln, zu reflektieren und historisch zu verorten.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar: Bildende Kunst und die anderen Künste (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Bildende Kunst und populäre Kultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung: Konzeption und Realisation einer kulturwissenschaftlichen Präsentation oder Publikation 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2a „Basismodul Bildende Kunst und Kunstwissenschaft“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Bildende Kunst	
Modul 2.3a	
Bildende Kunst und Vermittlung	
Inhaltliche Beschreibung:	Theorie und Praxis der Vermittlung Bildender Kunst
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, projektbezogene Konzepte zur Präsentation und Vermittlung von Bildender Kunst zu entwickeln. Sie werden mit einschlägigen Vermittlungspraxen der Ausstellungs- und Mediengestaltungen (Bildbände, Kataloge, CDs, Internetauftritte, Audioguides, Führungen) vertraut gemacht und erproben das Kuratieren von Ausstellungen oder die Vermittlung in außerschulischer künstlerischer und kultureller Bildung.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar: Untersuchung und Entwicklung von Präsentations- und Vermittlungskonzepten für Bildende Kunst 2 SWS / 3 LP

	(22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar od. Übung: Experimentelle Erprobung und konzeptuelle Planung von Vermittlungsstrategien 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2a „Basismodul Bildende Kunst und Kunstwissenschaft“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Bildende Kunst	
Modul 2.4a	
Kunst und Bildwissenschaft	
Inhaltliche Beschreibung:	Gegenstandsbereiche und Programmatiken von Kunst und Bildwissenschaften
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen bildwissenschaftliche Theorien und Analyseverfahren auf Gegenstandsbereiche der Kunstwissenschaft, der Kunstpraxis und der Kunstvermittlung anzuwenden. Sie werden in die Lage versetzt, reflexive Verfahren bildender Kunst als forschende Praxis einer visuellen Kultur der Gegenwart eigenständig zu erproben.
empfohlenes Semester	5.-6 Semester
TM 1	Seminar: Visuelle Kultur der Gegenwart 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar oder Übung: Reflexive künstlerische und wissenschaftliche Praxis zu visuellen Phänomen der Kultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier,

	Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung oder (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2a „Basismodul Bildende Kunst und Kunstwissenschaft“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis Studienbereich 3: Beifach Bildende Kunst (21 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 3.1a: Bildende Kunst in Theorie und Praxis	Einführung in künstlerisch und wissenschaftlich reflektierte Praxisbereiche	groß 6 SWS/ 9 LP
Modul 3.2a: Die Künste und ihre Medien	Theorien und Praxen künstlerischer Prozesse in intermedialen und transdisziplinären Zusammenhängen	klein 4 SWS/ 6 LP
Modul 3.3a: Bildende Kunst und Vermittlung	Theorie und Praxis der Vermittlung Bildender Kunst	klein 4 SWS/ 6 LP
		14 SWS/ 21 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 3: Beifach Bildende Kunst	
Modul 3.1a	
Bildende Kunst in Theorie und Praxis	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in künstlerisch und wissenschaftlich reflektierte Praxisbereiche
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erlangen in praktischen künstlerischen Gestaltungsprozessen forschende Produktionskompetenzen, die mit wissenschaftlich-theoretischem Reflexionsvermögen vor dem Hintergrund kulturwissenschaftlicher Theorien verbunden werden.
empfohlenes Semester	2.-4. Semester

TM 1	Seminar: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation, Performance, Zeichnung, Malerei) und ihre theoretischen Fundierungen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation, Performance, Zeichnung, Malerei) und ihre theoretischen Fundierungen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung: Experimentelle künstlerisch-praktische Untersuchungen zu einem Rahmenthema 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 3: Beifach Bildende Kunst	
Modul 3.2a	
Die Künste und ihre Medien	
Inhaltliche Beschreibung:	Theorien und Praxen künstlerischer Prozesse in intermedialen und transdisziplinären Zusammenhängen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, künstlerische Prozesse in transdisziplinären und intermedialen Zusammenhängen der Bildenden Künste, der Medien und der populären Kultur zu entwickeln, zu reflektieren und historisch zu verorten.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar: Bildende Kunst und die anderen Künste 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Übung: Konzeption und Realisation einer kulturwissenschaftlichen Präsentation oder Publikation 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP

Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 3: Beifach Bildende Kunst	
Modul 3.3a	
Bildende Kunst und Vermittlung	
Inhaltliche Beschreibung:	Theorie und Praxis der Vermittlung Bildender Kunst
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, projektbezogene Konzepte zur Präsentation und Vermittlung von Bildender Kunst zu entwickeln. Sie werden mit einschlägigen Vermittlungspraxen der Ausstellungs- und Mediengestaltungen (Bildbände, Kataloge, CDs, Internetauftritte, Audioguides, Führungen) vertraut gemacht und erproben das Kuratieren von Ausstellungen oder die Vermittlung in außerschulischer künstlerischer und kultureller Bildung.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar: Untersuchung und Entwicklung von Präsentations- und Vermittlungskonzepten für Bildende Kunst 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar od. Übung: Experimentelle Erprobung und konzeptuelle Planung von Vermittlungsstrategien 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine

Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester
---	----------------

Literatur

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis Studienbereich 2: Hauptfach Literatur (30 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 2.1b: Das literarische Feld	Institutionen, Strukturen und Prozesse des literarischen Feldes	klein 4 SWS/ 6 LP
Modul 2.2b: Kulturjournalismus	Methoden, Formen und Medien im Kulturjournalismus	mittel 6 SWS 9 LP
Modul 2.3b: Schreibpraxis	Grundformen literarischen Schreibens	klein 4 SWS 6 LP
Modul 2.4b: Poetik	Poetologische, literaturgeschichtliche und literaturwissenschaftliche Grundlagen der literarischen Reflexion	mittel 6 SWS 9 LP
		20 SWS/ 30 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 2: Hauptfach Literatur Modul 2.1b: Das literarische Feld	
Inhaltliche Beschreibung	Institutionen, Strukturen und Prozesse des literarischen Feldes
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Überblickswissen und ein Methodenbewusstsein für die Beobachtung und Analyse der Aktivitäten und Entwicklungen im literarischen Feld. Sie sind in der Lage, diese Beobachtungen und Analysen zur Entwicklung eigener Projekte der Literaturvermittlung strategisch einzusetzen.
TM 1	Vorlesung/ Seminar: Strukturen des literarischen Feldes 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Kritik und Diskurse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	1./ 2. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM 1 und 2 sofern Seminar: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder Präsentation mit Reflexion
Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Literatur Modul 2.2b: Kulturjournalismus	
Inhaltliche Beschreibung	Methoden, Formen und Medien im Kulturjournalismus
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erhalten in den aufeinander aufbauenden Teilmodulen neben einer Einführung zu Strukturen und Prozessen im Kulturjournalismus in Geschichte und Gegenwart Einblick in Theorie und Praxis kulturjournalistischer Methoden, Formen und Medien und werden damit in

	die Lage versetzt, auch eigene kulturjournalistische Praxis konzeptualisieren, organisieren und realisieren zu können.
TM 1	Seminar/Übung: Einführung: Geschichte und Gegenwart, Strukturen und Prozesse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar/Übung: Methoden: Recherche, Arbeitsweisen und redaktionelle Praxis 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Seminar/Übung: Medien: Print, Radio, TV, Online 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	Kulturjournalistische Schreibaufgaben; Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Organisation eigener kulturjournalistischer Projekte (Hausarbeit mit Dokumentation und Reflexion des jeweiligen Projekts) TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder Präsentation mit Reflexion
Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Literatur	
Modul 2.3b: Schreibpraxis	
Inhaltliche Beschreibung	Grundformen literarischen Schreibens
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden an zentrale Techniken des literarischen Schreibens und damit zugleich an handwerklich orientierte Verfahren der Textanalyse herangeführt. Sie erwerben dabei grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen im Umgang mit Literatur.
TM 1	Seminar: Einführung ins Literarische Schreiben 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)

TM 2	Seminar: Literarische Techniken (Aufbaumodul; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an TM1) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	1./ 2. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu- rechenbarer Studienleistungen (regelmäßige Verfassen eigener und die Analyse und Interpretation fremder Texte) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder Präsentation
Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 2: Hauptfach Literatur	
Modul 2.4b: Poetik	
Inhaltliche Beschrei- bung	Poetologische, literaturgeschichtliche und literaturwis- senschaftliche Grundlagen der literarischen Reflexion
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden sollen mit exemplarischen Beispielen der Poetik so vertraut gemacht werden, dass sie diese im Hinblick auf die eigene literarische und kulturjourna- listische Schreibpraxis bzw. die Praxis der Literaturver- mittlung reflektieren können.
TM 1	Vorlesung/ Seminar: Theorie der Literatur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Vorlesung/ Seminar: Poetik von Autor:innen, Gattungen, Genres 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Seminar: Poetologien der Gegenwart 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	3./ 4. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul

Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5 SWS 202,5 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu- rechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2 sofern Seminar, TM 3: An- wesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder Präsentation
Bemerkungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis

Studienbereich 3: Beifach Literatur (21 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 3.1b: Das literarische Feld	Institutionen, Strukturen und Prozesse des literarischen Feldes	klein 4 SWS/ 6 LP
Modul 3.2b: Schreibpraxis	Grundformen literarischen Schreibens	klein 4 SWS 6 LP
Modul 3.3b: Poetik	Poetologische, literaturgeschichtliche und literaturwissenschaftliche Grundlagen der literarischen Reflexion	mittel 6 SWS 9 LP
		14 SWS/ 21 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 3: Beifach Literatur	
Modul 3.1b: Das literarische Feld	
Inhaltliche Beschreibung	Institutionen, Strukturen und Prozesse des literarischen Feldes
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Überblickswissen und ein Methodenbewusstsein für die Beobachtung und Analyse der Aktivitäten und Entwicklungen im literarischen Feld. Sie sind in der Lage, diese Beobachtungen und Analysen zur Entwicklung eigener Projekte der Literaturvermittlung strategisch einzusetzen.
TM 1	Vorlesung/ Seminar: Strukturen des literarischen Feldes 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Kritik und Diskurse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	1./ 2. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM 1 und 2 sofern Seminar: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder Präsentation
Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 3: Beifach Literatur	
Modul 3.2b: Schreibpraxis	
Inhaltliche Beschreibung	Grundformen literarischen Schreibens
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden an zentrale Techniken des literarischen Schreibens und damit zugleich an handwerklich orientierte Verfahren der Textanalyse herangeführt. Sie erwerben dabei grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen im Umgang mit Literatur.

TM 1	Seminar: Einführung ins Literarische Schreiben 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Literarische Techniken (Aufbaumodul; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an TM1) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	1./ 2. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu- rechenbarer Studienleistungen (regelmäßige Verfassen eigener und die Analyse und Interpretation fremder Texte) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder Präsentation
Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 3: Beifach Literatur	
Modul 3.3b: Poetik	
Inhaltliche Beschreibung	Poetologische, literaturgeschichtliche und literaturwissenschaftliche Grundlagen der literarischen Reflexion
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden sollen mit exemplarischen Beispielen der Poetik so vertraut gemacht werden, dass sie diese im Hinblick auf die eigene literarische und kulturjournalistische Schreibpraxis bzw. die Praxis der Literaturvermittlung reflektieren können.
TM 1	Vorlesung/ Seminar: Theorie der Literatur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Vorlesung/ Seminar: Poetik von Autor:innen, Gattungen, Genres 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Seminar: Poetologien der Gegenwart 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	3./ 4. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5 SWS 202,5 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2 sofern Seminar, TM 3: An-wesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder Präsentation
Bemerkungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Medien

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis Studienbereich 2: Hauptfach Medien (30 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 2.1c: Medienforschung	Einführung in grundlegende Positionen und Praktiken der Medienforschung, in die Forschung zu Einzelmedien und in die Analyse der Bild- und Bewegtbildkultur.	mittel 6 SWS/ 9 LP
Modul 2.2c: Medienästhetik	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien.	mittel 6 SWS 9LP
Modul 2.3c: Medienvermittlung	Positionen und Modelle der Medienvermittlung und Medienbildung (Fotografie, Film, Videokunst, digitales Bewegtbild).	klein 4 SWS 6 LP
Modul 2.4c: Medienkultur	Konzeption der Medienkultur im Zeitalter der Digitalisierung.	klein 4 SWS 6 LP
		20 SWS/ 30 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 2: Hauptfach Medien	
Modul 2.1c	
Medienforschung	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in grundlegende Positionen und Praktiken der Medienforschung, in die Forschung zu Einzelmedien und in die Analyse der Bild- und Bewegtbildkultur.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Überblickswissen im Bereich der Medienforschung. Sie werden mit medienwissenschaftlichen Fragestellungen vertraut gemacht und in die Lage versetzt, verschiedene Ansätze der Medienforschung umsetzen zu können.
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
TM 1	Seminar: Medienforschung und Digitalkultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Visual Culture und technische Bildkulturen, Bild- und Bewegtbildkritik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Teilmodul 3	Übung: Praktiken der Bildforschung
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(Künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion oder Hausarbeit
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Hauptfach Medien	
Modul 2.2c	
Medienästhetik	
Inhaltliche Beschreibung	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit Fragestellungen der Medienästhetik und mit ästhetischen Verfahren der Einzelmedien vertraut gemacht. In medienpraktischen Übungen werden Möglichkeiten erarbeitet, die Ästhetik der Medien selbst ästhetisch zu reflektieren.

empfohlenes Semester	3.-5. Semester
TM 1	Vorlesung: Ästhetik und Geschichte der Bildmedien 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Bildanalyse in intermedialer Perspektive, Dokumentarästhetik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung: Kreative Praxis der Bild- und Bewegtbildmedien 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme in TM 2 und TM 3, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion; Hausarbeit; Klausur
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 2: Hauptfach Medien	
Modul 2.3c	
Medienvermittlung	
Inhaltliche Beschreibung	Positionen und Modelle der Medienvermittlung und Medienbildung (Fotografie, Film, Videokunst, digitales Bewegtbild).
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden vertraut gemacht mit zentralen Ansätzen der Medienbildung und der Vermittlung von Medienkompetenz. Sie werden eingeführt in die ästhetisch konzipierte Vermittlung der Einzelmedien und in die Strukturen der dazugehörigen Vermittlungsorte (Schulen, Museen, Festivals, digitale Räume).
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
TM 1	Seminar: Theorien der ästhetischen und künstlerischen Vermittlung in den Einzelmedien und in der Medienbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Übung: künstlerische Medienvermittlung, ihre Verfahren und ihre Kontexte 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul

Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion; Vermittlungsprojekt als (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion; mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 2: Hauptfach Medien	
Modul 2.4c	
Medienkultur	
Inhaltliche Beschreibung	Konzeption der Medienkultur im Zeitalter der Digitalisierung.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden am Beispiel der Mediengeschichte und/oder der Geschichte von Einzelmedien mit Phänomen der Medienkultur, des Medienumbruchs und der Medienevolution vertraut gemacht.
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
TM 1	Seminar: Medienkulturgeschichte in digitaler Perspektive 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Übung: Projektorientierte Verfahren der Medienkultur-analyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis Studienbereich 3: Beifach Medien (21 LP)

1. Modultableau

Die Studierenden wählen drei Module aus den vier Wahlpflichtmodulen:

Modul	Inhalt	LP
Modul 3.1c: Medienforschung (Wahlpflicht)	Einführung in grundlegende Positionen und Praktiken der Medienforschung, in die Forschung zu Einzelmedien und in die Analyse der Bild- und Bewegtbildkultur.	Mittel 6 SWS/ 9 LP
Modul 3.2c: Medienästhetik (Wahlpflicht)	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien.	Mittel 6 SWS 9LP
Modul 3.3c: Medienvermittlung (Pflicht)	Positionen und Modelle der Medienvermittlung und Medienbildung (Fotografie, Film, Videokunst, digitales Bewegtbild).	klein 4 SWS 6 LP
Modul 3.4c: Medienkultur (Pflicht)	Konzeption der Medienkultur im Zeitalter der Digitalisierung.	klein 4 SWS 6 LP
		14 SWS/ 21 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 3: Beifach Medien	
Modul 3.1c	
Medienforschung	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in grundlegende Positionen und Praktiken der Medienforschung, in die Forschung zu Einzelmedien und in die Analyse der Bild- und Bewegtbildkultur.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Überblickswissen im Bereich der Medienforschung. Sie werden mit medienwissenschaftlichen Fragestellungen vertraut gemacht und in die Lage versetzt, verschiedene Ansätze der Medienforschung umsetzen zu können.
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
TM 1	Seminar: Medienforschung und Digitalkultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Visual Culture und technische Bildkulturen, Bild- und Bewegtbildkritik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung: Praktiken der Bildforschung
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion oder Hausarbeit
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 3: Beifach Medien	
Modul 3.2c	
Medienästhetik	
Inhaltliche Beschreibung	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit Fragestellungen der Medienästhetik und mit ästhetischen Verfahren der Einzel-

	medien vertraut gemacht. In medienpraktischen Übungen werden Möglichkeiten erarbeitet, die Ästhetik der Medien selbst ästhetisch zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
TM 1	Vorlesung: Ästhetik und Geschichte der Bildmedien 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Bildanalyse in intermedialer Perspektive, Dokumentarästhetik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung: Kreative Praxis der Bild- und Bewegtbildmedien 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische Präsentation mit schriftlicher Reflexion; Hausarbeit; Klausur
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 3: Beifach Medien	
Modul 3.3c	
Medienvermittlung	
Inhaltliche Beschreibung	Positionen und Modelle der Medienvermittlung und Medienbildung (Fotografie, Film, Videokunst, digitales Bewegtbild).
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden vertraut gemacht mit zentralen Ansätzen der Medienbildung und der Vermittlung von Medienkompetenz. Sie werden eingeführt in die ästhetisch konzipierte Vermittlung der Einzelmedien und in die Strukturen der dazugehörigen Vermittlungsorte (Schulen, Museen, Festivals, digitale Räume).
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
TM 1	Seminar: Theorien der ästhetischen und künstlerischen Vermittlung in den Einzelmedien und in der Medienbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Übung: künstlerische Medienvermittlung, ihre Verfahren und ihre Kontexte

	2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 3: Beifach Medien	
Modul 3.4c	
Medienkultur	
Inhaltliche Beschreibung	Konzeption der Medienkultur im Zeitalter der Digitalisierung.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden am Beispiel der Mediengeschichte und/oder der Geschichte von Einzelmedien mit Phänomen der Medienkultur, des Medienumbruchs und der Medienevolution vertraut gemacht.
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
TM 1	Seminar: Medienkulturgeschichte in digitaler Perspektive 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Übung: Projektorientierte Verfahren der Medienkultur-analyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Musik

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis Studienbereich 2: Hauptfach Musik (30 LP)

1. Modultableau

Modul 2.1d: Aufbaumodul Musiktheorie	Harmonielehre, Gehörbildung, musikalische Analyse	klein 4 SWS 6 LP
Modul 2.2d: Aufbaumodul Forschungsfelder der Musikwissenschaft	Veranstaltungen zu einzelnen Themen der historischen, sys- tematischen Musikwissenschaft oder Musikethnologie und ver- tiefende Veranstaltungen aus einzelnen Feldern wie z.B. Po- puläre Musik, szenische Musik, elektronische Musik, Neue Mu- sik, Global Music, musikalische Aufführungspraxis, Analyse, Rezeptions- und Interpreta- tionsforschung	groß 8 SWS 12 LP
Modul 2.3d: Vertiefungsmodul Mu- sikproduktion, Drama- turgie, Kuratierung und Vermittlung	Theorien und Praktiken der Musikproduktion, Dramaturgie, Kuratierung und Vermittlung	klein 4 SWS 6 LP
Modul 2.4d: Aufbaumodul Instru- mental- / Gesangspra- xis	6 Semester Instrumental- / Gesangsunterricht (Klassik, Jazz, Rock, Pop, World Music)	mittel 6 SWS 6 LP
		22 SWS/ 30 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 2: Hauptfach Musik	
Modul 2.1d	
Aufbaumodul Musiktheorie	
Inhaltliche Beschreibung:	Vermittlung von Grundkenntnissen der Gehörbildung, Harmonielehre und der musikalischen Analyse
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Harmonielehre, Gehörbildung und in der musikalischen Analyse (klassisch, Jazz / Rock / Pop) und machen sich mit kompositorischen und analytischen Verfahren vertraut.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
TM 1	Seminar: Musiktheorie 1: Harmonielehre und Gehörbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)Seminar/Vorlesung:
TM 2	Seminar: Musiktheorie 2: Musikalische Analyse und Gehörbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h)	45h
Selbststudium (h)	135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme
Leistungsnachweise Prüfung	TM1 und 2: jeweils Klausur, Gesamtnote ergibt sich aus Mittel der Teilnoten
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 2: Hauptfach Musik	
Modul 2.2d	
Aufbaumodul Forschungsfelder der Musikwissenschaft	
Inhaltliche Beschreibung	Spezifische Themen aus einzelnen Feldern der historischen oder systematischen Musikwissenschaft oder der Musikethnologie, schwerpunktmäßig mit Bezug zu musikalischen Praxisformen der Gegenwart sowie eine praktische Übung

Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erreichen ein tieferes Verständnis von einzelner Forschungsthemen der Musikwissenschaft. Sie setzen sich mit entsprechenden wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander, lernen, die Zusammenhänge zwischen musikalischen Phänomenen und ihren kulturellen Kontexten zu analysieren und durch eigene künstlerisch-praktische Versuchsanordnungen zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar / Vorlesung: Vertiefende Themen aus den Gebieten der historischen oder systematischen Musikwissenschaft oder der Musikethnologie 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: LV nach Wahl zu Themen wie z.B. populäre Musik, szenische Musik, Neue Musik, Elektronische Musik, Global Music, musikalische Aufführungspraxis, Interpretations- und Rezeptionsforschung, musikalische Analyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Seminar: LV nach Wahl zu Themen wie z.B. populäre Musik, szenische Musik, Neue Musik, Elektronische Musik, Global Music, musikalische Aufführungspraxis, Interpretations- und Rezeptionsforschung, musikalische Analyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 4	Übung in Verbindung mit einer der Lehrveranstaltungen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	8 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	90h 270h
Leistungsnachweise Studium	TM 1-3: aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM4: Aktive Teilnahme
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2d „Basismodul Einführung in die Musikwissenschaft“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Musik	
Modul 2.3d	
Vertiefungsmodul Musikproduktion, Dramaturgie, Kuratierung und Vermittlung	
Inhaltliche Beschreibung	Theoretische und praktische Ansätze von Formen der (digitalen) Musikproduktion, der Kuratierung (z.B. von Festivals, Spielplänen, Ausstellungen), der Dramaturgie und der Vermittlung von Musik sowie deren institutioneller, historischer und soziologischer Kontexte
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden setzen sich mit theoretischen und praktischen Ansätzen in den genannten Bereichen auseinander. Sie erproben konventionelle und experimentelle Konzepte in der Praxis und werden dazu befähigt, diese wissenschaftlich zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar: zu einem der genannten Themenfelder 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar zu einem der genannten Themenfelder; oder Übung in Verbindung mit einem der thematischen Seminare 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt) TM1 und TM2 können auch zusammengefasst in Form eines kleinen Projekts studiert werden.
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	45h 135h
Leistungsnachweise Studium	TM1: aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen, z.B. Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation etc. nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit, mündliche Prüfung, (künstlerische) Präsentation (z.B. wissenschaftlich reflektierter Praxisbericht, Medienproduktion etc.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2d „Basismodul Einführung in die Musikwissenschaft“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Musik	
Modul 2.4d	
Aufbaumodul Instrumental- / Gesangspraxis	
Inhaltliche Beschreibung	Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klassik, Jazz / Rock / Pop, World Music)
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen durch praktische Erfahrung kennen. Sie erweitern ihre musikalischen und instrumentalen bzw. gesanglichen Fähigkeiten und lernen, musiktheoretische und musikwissenschaftliche Inhalte in die musikalische Praxis zu integrieren und durch die Praxis zu verstehen.
empfohlenes Semester	1.-6. Semester
TM 1	Instrumental- bzw. Gesangsunterricht 6 x 1 SWS / 6LP (67,5 KStd : 112,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 6 LP:
Kontaktstunden (h)	33,75h
Selbststudium (h)	146,25h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form von 1 Vorspiel (zusätzlich zur Abschlussprüfung; solistisch und ggf. begleitend oder korrepetierend)
Leistungsnachweise Prüfung	Instrumental- / Gesangsprüfung einschließlich Kolloquium. Die Abschlussnote ergibt sich aus 3 Teilen Instrumental/Gesangsprüfung und einem Teil Kolloquium
Bemerkungen / Voraussetzungen	Instrumentale bzw. gesangliche Grundkenntnisse
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis Studienbereich 3: Beifach Musik (21 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 3.1d: Basismodul Musik Nebenfach	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten; Harmonielehre und Gehörbildung	klein 4 SWS/ 6 LP
Modul 3.2d: Aufbaumodul Forschungsfelder der Musikwissenschaft	Veranstaltungen zu einzelnen Themen der historischen, systematischen Musikwissenschaft oder Musikethnologie und vertiefende Veranstaltungen aus einzelnen Feldern wie z.B. Populäre Musik, szenische Musik, elektronische Musik, Neue Musik, Global Music, musikalische Aufführungspraxis, Analyse, Rezeptions- und Interpretationsforschung	mittel 6 SWS 9 LP
Modul 3.3d: Aufbaumodul Instrumental- / Gesangspraxis	6 Semester Instrumental- / Gesangsunterricht (Klassik, Jazz, Rock, Pop, World Music)	klein 3 SWS 6 LP
		13 SWS/ 21 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 3: Beifach Musik	
Modul 3.1d	
Basismodul Musik Nebenfach	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die Arbeitsfelder der Musikwissenschaft unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen; Vermittlung von Grundkenntnissen der Gehörbildung und Harmonielehre
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Felder der Musikwissenschaft eingeführt und lernen Methoden und Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden. Sie erwerben Grundkenntnisse in Harmonielehre und Gehörbildung
empfohlenes Semester	1. Semester
TM 1	Seminar: Einführung in die Musikwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Grundkurs Harmonielehre und Gehörbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h)	45h
Selbststudium (h)	135h
Leistungsnachweise Studium	TM1: aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesepapier, Rechercheauftrag, Protokoll) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	TM2: Klausur
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 3: Beifach Musik	
Modul 3.2d	
Aufbaumodul Forschungsfelder der Musikwissenschaft	
Inhaltliche Beschreibung	Spezifische Themen aus einzelnen Feldern der historischen oder systematischen Musikwissenschaft oder der Musikethnologie, schwerpunktmäßig mit Bezug zu

	musikalischen Praxisformen der Gegenwart sowie eine praktische Übung
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erreichen ein tieferes Verständnis von einzelnen Forschungsthemen der Musikwissenschaft. Sie setzen sich mit entsprechenden wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander, lernen, die Zusammenhänge zwischen musikalischen Phänomenen und ihren kulturellen Kontexten zu analysieren und durch eigene künstlerisch-praktische Versuchsanordnungen zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar / Vorlesung: Vertiefende Themen aus den Gebieten der historischen oder systematischen Musikwissenschaft oder der Musikethnologie 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: LV nach Wahl zu Themen wie z.B. populäre Musik, szenische Musik, Neue Musik, Elektronische Musik, Global Music, musikalische Aufführungspraxis, Interpretations- und Rezeptionsforschung, musikalische Analyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung aus Teilmodul 1 oder 2 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	202,5h
Leistungsnachweise Studium	TM 1+2: aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation etc.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden TM3: Aktive Teilnahme
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 3: Beifach Musik	
Modul 3.3d	
Aufbaumodul Instrumental- / Gesangspraxis	
Inhaltliche Beschreibung	Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klassik, Jazz / Rock / Pop, World Music)
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen durch praktische Erfahrung kennen. Sie erweitern ihre musikalischen und instrumentalen bzw. gesanglichen Fähigkeiten und lernen, musiktheoretische und musikwissenschaftliche Inhalte in die musikalische Praxis zu integrieren und durch die Praxis zu verstehen.
empfohlenes Semester	1.-6. Semester
TM 1	Instrumental- bzw. Gesangsunterricht 6 X 0,5 SWS / 6LP (67,5 KStd : 112,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	3 SWS / 6 LP:
Kontaktstunden (h)	33,75h
Selbststudium (h)	146,25h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form von 1 Vorspiel (zusätzlich zur Abschlussprüfung; solistisch oder begleitend oder korrepetierend)
Leistungsnachweise Prüfung	Instrumental- / Gesangsprüfung einschließlich Kolloquium. Die Abschlussnote ergibt sich aus 3 Teilen Instrumental/Gesangsprüfung und einem Teil Kolloquium
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Theater

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis Studienbereich 2: Hauptfach Theater (30 LP)

1. Modultableau

Modul 2.1e: Aufbaumodul Geschichte und Theorie des Theaters	Ausgewählte Positionen und Entwicklungen der Theatertheorie und Theatergeschichte	klein 4 SWS 6 LP
Modul 2.2e: Aufbaumodul Gegenwartstheater	Künstlerische Strategien und Formen des Gegenwartstheaters sowie einer kulturwissenschaftlich orientierten Theaterwissenschaft der Jetztzeit	mittel 6 SWS 9 LP
Modul 2.3e: Vertiefungsmodul Theater und seine Vermittlung/Theater in gesellschaftlichen Feldern	Aktuelle Fragestellungen und ausgewählte Modelle der Vermittlung von Theater; Auseinandersetzung mit Formen von Theater in gesellschaftlichen Feldern	mittel 6 SWS 9 LP
Modul 2.4e: Vertiefungsmodul Theater und die anderen Künste	Theater an der Schnittstelle und in Auseinandersetzung mit den anderen Künsten	klein 4 SWS 6 LP
		20 SWS/ 30 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 2: Hauptfach Theater	
Modul 2.1e	
Aufbaumodul Theorie und Geschichte des Theaters	
Inhaltliche Beschreibung:	Ausgewählte Positionen und Entwicklungen der Theorie und Geschichte des Theaters
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit ausgewählten theaterhistorischen Entwicklungen vertraut gemacht und lernen wichtige theatertheoretische Positionen kennen. Sie werden dazu qualifiziert, aktuelle Theaterphänomene historisch und theoretisch einzuordnen und erwerben so die Kompetenz zum reflektierten und kritischen Umgang mit unterschiedlichen theatralen Formen in diversen sozialen und künstlerischen Bereichen.
empfohlenes Semester	2.-4. Semester
TM 1	Seminar/Vorlesung: Geschichte des Theaters oder Theorie des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Übung zur Geschichte des Theaters oder Theorie des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur, Hausarbeit oder (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher Reflexion oder mündlicher Reflexion nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2e „Basismodul Theater Einführung in die Aufführungsanalyse“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Theater	
Modul 2.2e	
Aufbaumodul Gegenwartstheater	
Inhaltliche Beschreibung	Auseinandersetzung mit künstlerischen Strategien und Formen des Gegenwartstheaters.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Bereich des zeitgenössischen und postdramatischen Theaters. Sie werden mit aktuellen Theaterformen in Theorie und Praxis vertraut gemacht. Sie erproben und reflektieren unter Anleitung experimentelle Theaterpraxis und lernen verschiedene künstlerische Positionen und Produktionsprozesse heutiger TheatermacherInnen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, erlernte Methoden der Dramen- und Aufführungsanalyse und theaterwissenschaftliche Begriffe anzuwenden. Sie erweitern ihre theaterwissenschaftlichen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit aktuellen theaterwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Diskursen (z.B. Intermedialität, Diversität, Postkolonialität, Gender).
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar: Inszenierungen des Gegenwartstheaters (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Experimentelle Formen des Gegenwartstheaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung Arbeitsweisen des Gegenwartstheaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP Seminare: 4 SWS / 6 LP Übung: 2 SWS / 3 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder (künstlerische) Präsentation mit mündlicher oder schriftlicher Reflexion nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Theater Modul 2.3e	
Aufbaumodul Theater und seine Vermittlung/Theater in gesellschaftlichen Feldern	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden setzen sich mit theoretischen und praktischen Ansätzen von Vermittlungskonzepten im Theater, theaterpädagogischen Ansätzen, Formen des Kuratierens und Formen von Theater in gesellschaftlichen Feldern auseinander.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden qualifiziert für die Beschreibung und Untersuchung aktueller Formen der Theatervermittlung, des Kuratierens von Theater und erwerben die Kompetenz, eigene Konzepte der Theatervermittlung zu entwickeln, theoretisch zu fundieren und kritisch zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Seminar: Einführung in die Theaterpädagogik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar Vermittlung von Theater/Theater in gesellschaftlichen Feldern 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung zur Theaterpädagogik/Vermittlung von Theater 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder (künstlerische) Präsentation mit mündlicher oder schriftlicher Reflexion nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2e „Basismodul Theater Einführung in die Aufführungsanalyse“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 2: Hauptfach Theater	
Modul 2.4e	
Vertiefungsmodul Theater und die anderen Künste/Digitalität	
Inhaltliche Beschreibung	Theater an der Schnittstelle zu und in Auseinandersetzung mit Literatur, Film, Fernsehen, Musik, Bildender Kunst.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen interdisziplinäre und intermediale Verfahren des Theaters kennen. Sie werden dazu qualifiziert, Theater im Kontext anderer Medien und Künste zu verorten und erwerben die Kompetenz zur Analyse und praktischen Erprobung der Schnittstellen von Theater, Kunst und Alltagskultur.
empfohlenes Semester	4.-6. Semester
TM 1	Seminar/Vorlesung: Theater und die anderen Künste 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Übung Theater und die anderen Künste 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder (künstlerische) Präsentation mit mündlicher oder schriftlicher Reflexion nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2e „Basismodul Theater Einführung in die Aufführungsanalyse“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis Studienbereich 3: Beifach Theater (21 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 3.1e: Basismodul Einführung in die praktische Theaterwissenschaft	Einführung in grundlegende Gegenstände, Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft	mittel 6 SWS 9 LP
Modul 3.2e: Aufbaumodul Theorie und Geschichte des Theaters	Ausgewählte Positionen und Entwicklungen der Theatertheorie und Theatergeschichte	klein 4 SWS 6 LP
Modul 3.3e: Aufbaumodul Gegenwartstheaters	Künstlerische Strategien und Formen des Gegenwartstheaters sowie einer kulturwissenschaftlich orientierten Theaterwissenschaft der Jetztzeit	klein 4 SWS 6 LP
		14 SWS/ 21 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 3: Beifach Theater	
Modul 3.1e	
Basismodul Praktische Theaterwissenschaft	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die grundlegenden Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft und Überblick über die Gegenstandsbereiche des Faches
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben das Grundlagenwissen der Theatertheorie und der Theatergeschichte. Sie werden für den reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Theaterbegriffen und Theaterformen qualifiziert und in die Methoden der Analyse von Theater eingeführt. Die Studierenden erzielen die Kompetenz, ihr eigenes Theaterverständnis zu formulieren und zu kritisieren, um anhand des zeitgenössischen Theaters eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu untersuchen.
empfohlenes Semester	1.-4. Semester
TM 1	Vorlesung: Einführung in die praktische Theaterwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Einführung in die Aufführungsanalyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung: Einführung in das szenische Arbeiten 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd: 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder (künstlerische) Präsentation mit mündlicher oder schriftlicher Reflexion nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Studienbereich 3: Beifach Theater	
Modul 3.2e	
Aufbaumodul Gegenwartstheater	
Inhaltliche Beschreibung	Auseinandersetzung mit künstlerischen Strategien und Formen des Gegenwartstheaters.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Bereich des zeitgenössischen und postdramatischen Theaters. Sie werden mit aktuellen Theaterformen in Theorie und Praxis vertraut gemacht. Sie erproben und reflektieren unter Anleitung experimentelle Theaterpraxis und lernen verschiedene künstlerische Positionen und Produktionsprozesse heutiger TheatermacherInnen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, erlernte Methoden der Dramen- und Aufführungsanalyse und theaterwissenschaftliche Begriffe anzuwenden. Sie erweitern ihre theaterwissenschaftlichen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit aktuellen theaterwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Diskursen (z.B. Intermedialität, Diversität, Postkolonialität, Gender).
empfohlenes Semester	2.-6. Semester
TM 1	Seminar: Inszenierungen des Gegenwartstheaters (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Seminar: Experimentelle Formen des Gegenwartstheaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3	Übung Experimentelle Formen des Gegenwartstheaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP Seminare: 4 SWS / 6 LP Übung: 2 SWS / 3 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder (künstlerische) Präsentation mit mündlicher oder schriftlicher Reflexion nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2e „Basismodul Theater Einführung in die Aufführungsanalyse“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 3: Beifach Theater	
Modul 3.3e	
Aufbaumodul Theorie und Geschichte des Theaters	
Inhaltliche Beschreibung	Ausgewählte Positionen und Entwicklungen der Theorie und Geschichte des Theaters
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit ausgewählten theaterhistorischen Entwicklungen vertraut gemacht und lernen wichtige theatertheoretische Positionen kennen. Sie werden dazu qualifiziert, aktuelle Theaterphänomene historisch und theoretisch einzuordnen und erwerben so die Kompetenz zum reflektierten und kritischen Umgang mit unterschiedlichen theatralen Formen in diversen sozialen und künstlerischen Bereichen.
empfohlenes Semester	2.-6. Semester
TM 1	Seminar/Vorlesung: Geschichte des Theaters/Theorie des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2	Übung Geschichte des Theaters/Theorie des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder (künstlerische) Präsentation mit mündlicher oder schriftlicher Reflexion nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abgeschlossenes Modul 1.2e „Basismodul Theater Einführung in die Aufführungsanalyse“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis

Studienbereich 4: Transdisziplinarität in Theorie und Praxis (54 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 4.1 bis 4.5: Zeitgenössische Praktiken und Diskurse	5 Wahlpflichtmodule: (daraus müssen 3 Module belegt werden) - Pop und Konsum - Digitale Kulturen - Diversität, Globalität und Transkulturalität - Künstlerische Produktion und Vermittlung - Ästhetische Praxis und Kritik	18 SWS/ 27 LP
Modul 4.6: Projektmodul	Projektorientiertes Praxisstudium im künstlerisch-wissenschaftlichen Haupt- oder Nebenfach, in Kulturpolitik oder Populäre Kultur oder Philosophie	8 SWS/ 18 LP
Modul 4.7: Freies Wahlmodul	Modul zur ergänzenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden	6 SWS/ 9 LP
		32 SWS 54 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich Transdisziplinarität in Theorie und Praxis

Aus den Wahlpflichtmodulen 1 bis 5 sind drei Module zu belegen.

Studienbereich 4: Transdisziplinarität in Theorie und Praxis	
Modul 4.1 Zeitgenössische Praktiken und Diskurse: Pop und Konsum 6 SWS/ 9 LP	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in zeitgenössische Diskurse, kulturelle und künstlerische Praktiken, durch die Pop- und Konsumkulturen als transdisziplinäre Querschnittsthemen der Kulturwissenschaften anschaulich werden. Vorstellung von Theorien, Methoden und Geschichte der Pop- und Konsumkulturen und kritische Auseinandersetzung mit ihren Leitbegriffen, Paradoxien und Spannungsfeldern. Vermittlung und Reflexion von praxisorientierten Grundlagen in Bezug auf kulturelle und ästhetische Wirkweisen der Pop- und Konsumkulturen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden kennen grundlegende Theorien, Methoden und Praktiken zur Erforschung der Pop- und Konsumkulturen. Sie haben sich aus einer kritischen Perspektive mit zeitgenössischen und historischen Ansätzen auseinandergesetzt und können diese aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven betrachten, einordnen und vermitteln. Sie erwerben praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Erarbeitung von Konzepten und Inszenierungen der Pop- und Konsumkulturen.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1:	Seminar: Theorien der Pop- und Konsumkultur Einführende Veranstaltungen zu zentralen Theorien, Begriffen und Figurationen der Pop- und Konsumkultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2:	Seminar: Zeitgenössische Strömungen der Pop- und Konsumkultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3:	Übung und Seminar: Ästhetischen Praktiken in Pop und Konsum 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h

Leistungsnachweise Studium	Regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Konzeptvorstellung) nach dem Ermessen der Dozierenden.
Leistungsnachweise Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung eines Konzepts oder Hausarbeit (ca. 3000 Wörter), mündliche Prüfung, künstlerische Präsentation mit mündlicher / schriftlicher Reflexion.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.3 „Basismodul Kulturwissenschaften“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 4: Transdisziplinarität in Theorie und Praxis	
Modul 4.2 Zeitgenössische Praktiken und Diskurse: Digitale Kulturen 6 SWS/ 9 LP	
Inhaltliche Beschreibung	historische, philosophische, ästhetische und gesellschaftliche Denkmöglichkeiten, um digitale Kulturen in Theorie und Praxis zu beschreiben und zu erproben; Gemeinschaftlichkeit in der Kultur der Digitalität; Algorithmenkulturen; digitale Materialitäten; digitale Formen der Distribution und Zirkulation, digitale Bildkulturen; digitale Textkulturen, digitale Soundkulturen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Phänomene der Digital Kultur theoretisch zu erfassen, zu analysieren und historisch zu kontextualisieren. Sie werden vertraut gemacht mit Praxen der digitalen Text, Bild und/oder Soundanalyse und ihrer Präsentations- und Distributionsformen (computergestützte Text-, Bild,- Musikanalyse, Videoessay, kuratorische Praxis im Digitalen Raum, computational reading, social reading). Sie befassen sich mit digitalen Darstellungs- und Distributionsformen (Interfacedesign und Recommender-Algorithmen) und experimentellen Formen der Digitalkultur in den Künsten.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1:	Seminar: Kulturen der Digitalität 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2:	Seminar: Digitale Praxen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3:	Übung: Digitale Praxen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h

Leistungsnachweise Studium	Regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Konzeptvorstellung) nach dem Ermessen der*des Dozierenden.
Leistungsnachweise Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung eines Konzepts oder Hausarbeit (ca. 3000 Wörter), mündliche Prüfung, künstlerische Präsentation mit schriftlicher / mündlicher Reflexion.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.3 „Basismodul Kulturwissenschaften“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

Studienbereich 4: Transdisziplinarität in Theorie und Praxis	
Modul 4.3 Zeitgenössische Praktiken und Diskurse: Diversität, Globalität und Transkulturalität 6 SWS/ 9 LP	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in kultur(politik)wissenschaftliche, kunstwissenschaftliche und philosophische Konzepte, welche die zunehmenden Wandlungs- und Internationalisierungsprozesse der Gesellschaften erfassen und befragen. Vorstellung transdisziplinärer Ansätze und Herangehensweisen der Theorien und Methoden um Diversität, Globalität und Transkulturalität. Kritische Diskussion der Wirkungsweisen der Begriffsfelder und postkoloniale Auseinandersetzung mit diesen. Vermittlung und Reflexion von praxisbezogenen Grundlagen in der Erarbeitung kulturpolitischer und künstlerischer Konzepte, welche die Methoden der Diversität, Globalität und Transkulturalität anwenden.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden kennen grundlegende Theorien und Diskurse im Feld von Diversität, Globalität und Transkulturalität. Sie haben sich aus einer postkolonial-kritischen Perspektive mit einzelnen Ansätzen auseinandergesetzt und können diese aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven betrachten und einordnen. Sie erwerben praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Erarbeitung kulturpolitischer und künstlerischer Konzepte, welche Diversität, Globalität und Transkulturalität anwenden und reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1:	Seminar oder Vorlesung: Transdisziplinäre Einführung in die Theorien und Methoden von Diversität, Globalität und Transkulturalität 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2:	Seminar: Praktische künstlerische und/oder kulturpolitische Anwendung und Reflexion der Methoden von Diversität, Globalität und Transkulturalität 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3:	Übung: Kulturpolitisches und/oder künstlerisches Projekt (22,5 KStd : 67,5 SSt)

Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	Regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Konzeptvorstellung) nach dem Ermessen des*der Dozierenden.
Leistungsnachweise Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung eines Konzepts oder Hausarbeit (ca. 3000 Wörter), mündliche Prüfung, künstlerische Präsentation mit schriftlicher / mündlicher Reflexion.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.3 „Basismodul Kulturwissenschaften“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 4: Transdisziplinarität in Theorie und Praxis	
Modul 4.4 Zeitgenössische Praktiken und Diskurse: Künstlerische Produktion und Vermittlung 6 SWS/ 9 LP	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in unterschiedliche Ansätze und Zielsetzungen der Kulturvermittlung im Kontext künstlerischer Produktion, von der Kunstvermittlung und künstlerischen Vermittlung über die kulturelle Bildung als ästhetische Differenzerfahrung bis zur künstlerischen Forschung. Die Studierenden lernen verschiedene Formen medial-ästhetischer Vermittlungsformate (wie Dramaturgie/Kuration/Inszenierung; digitale immersive und interaktive Tools) und personaler Vermittlungsformate (Ein-/Führungen, Vorträge, partizipative Workshops, Ko-Kreation/gemeinsame künstlerische Projekte künstlerischer Akteure und beteiligter Laien) kennen. Praktische Entwicklung, Durchführung und Bewertung von Vermittlungskonzepten für eigene künstlerische Praxis-Projekte von Studierenden oder für Projekte in Kooperation mit lokalen Kultureinrichtungen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen grundlegende Ansätze der Kunst- und Kulturvermittlung kennen und können diese in ihren Arbeitsweisen und Zielen sowie ihrem theoretischen Hintergrund unterscheiden. Sie erwerben praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Durchführung und Evaluation eigener Vermittlungssituationen. Sie erfahren Vermittlung als eine ästhetische Gestaltungsaufgabe in enger Verbindung zur künstlerischen Produktion.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1:	Seminar: Kulturvermittlung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2:	Seminar: Kulturelle Bildung und Vermittlung

	2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3:	Übung aus dem Bereich Kulturvermittlung oder Kulturelle Bildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (ca. 3000 Wörter), mündliche Prüfung oder (künstlerische) Präsentation (z.B. Analyse von eigenen Konzepten)
Bemerkungen / Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.3 „Basismodul Kulturwissenschaften“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 4: Transdisziplinarität in Theorie und Praxis	
Modul 4.5 Zeitgenössische Praktiken und Diskurse: Ästhetische Praxis und Kritik 6 SWS/ 9 LP	
Inhaltliche Beschreibung	Die drei Teilmodule umfassen Themen wie historische und gegenwärtige Positionen der Ästhetik und Wahrnehmungslehre (auch in interkultureller Perspektive) Theorien der Sinnlichkeit, Praxistheorien, allgemeine kulturtheoretische wie Konzeptionen der Kritik im Kontext der politischen Philosophie wie exemplarische Anwendungsfelder kritischer Reflexion. Einführung in die Problematik des Begriffs der Kunst im Verhältnis von wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis. Fragen der Medialität des menschlichen Weltumgangs sowie der speziellen Medien der Wahrnehmung und der Künste. Vor allem in Teilmodul 3 werden konkrete ästhetische Praktiken thematisiert und auf ihr kritisches Potential hin befragt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten ggf. in Verbindung mit Analysen von medial unterschiedlich vermittelten ästhetischen Erfahrungen verfügen sie über die Fertigkeiten, ästhetische Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und im Rahmen der verschiedenen Künste einzuordnen und kritisch zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1: Ästhetische Praxis	Seminar/Vorlesung: Ästhetische Praxis Einführung 2 SWS / 3 LP

	(22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 2: Formen der Kritik	Seminar/Vorlesung: Formen der Kritik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
TM 3: Übung	Übung evtl. Seminar nach Wahl: Ästhetische Praxis oder Formen der Kritik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	Regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Konzeptvorstellung) nach dem Ermessen des*der Dozierenden.
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (ca. 3000 Wörter), Klausur, mündliche Prüfung, (künstlerische) Präsentation mit mündlicher / schriftlicher Reflexion nach dem Ermessen der Dozierenden.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.3 „Basismodul Kulturwissenschaften“
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

Modul 4.6: Projektmodul

Studienbereich 4: Transdisziplinarität in Theorie und Praxis	
Modul 4.6	
Projektmodul	
Inhaltliche Beschreibung	Projektorientiertes Praxisstudium im künstlerisch-wissenschaftlichen Haupt- oder Nebenfach, in Kulturpolitik oder Populäre Kultur oder Philosophie
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in einem Projektstudium mit wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Fragen der Recherche, Konzeption, Realisation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten vertraut gemacht. Sie lernen, theoretische Problemstellungen durch praktische Versuchsanordnungen zu untersuchen und zu reflektieren.
empfohlenes Semester	2. – 5. Semester
TM 1	Projekt
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 18 LP 90h 450h
Leistungsnachweise Studium	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier,

	Protokoll, praktische Arbeit) nach dem Ermessen des*der Dozierenden Projekt: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	(künstlerische) Präsentation, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes vierte Semester

Modul 4.7: Freies Wahlmodul

Studienbereich 4: Transdisziplinarität in Theorie und Praxis	
Modul 4.7: Freies Wahlmodul	
Inhaltliche Beschreibung	Modul zur ergänzenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Das freie Wahlmodul ermöglicht es den Studierenden, die Lehrveranstaltungen für dieses Modul aus dem Gesamtlehrangebot der Universität Hildesheim zu wählen. Dazu gehören auch Angebote aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden können dabei die Lehrveranstaltungen belegen, die ihrer individuellen Profilbildung zuträglich sind. Das Modul kann die Funktion eines Studium generale übernehmen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Ziel ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Profil zu schärfen und auch über die Angebote der verbindlichen Studienbereiche hinaus individuelle Interessen- und Entwicklungsschwerpunkte im Studienverlauf zu entwickeln und zu stärken.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
TM 1	Nach Wahl
TM 2	Nach Wahl
TM 3	Nach Wahl
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	Regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, Konzeptvorstellung) nach dem Ermessen des*der Dozierenden.
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (ca. 3000 Wörter), Klausur, mündliche Prüfung, (künstlerische) Präsentation mit mündlicher oder schriftlicher Reflexion nach Ermessen des*der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine

Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester
---	----------------

**BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis
Studienbereich Kultur, Politik und Organisation (21 LP)
Studienbereich 5: Kultur, Politik, Organisation**

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 5.1: Aufbaumodul: Kulturpolitik (inter-)national / Kulturmanagement	Theoretische Grundlagen und Diskurse der (inter)nationalen Kulturpolitik mit praktischen Bezügen zu den kulturpolitischen Arbeitsweisen in den Kunst- und Kultureinrichtungen und Initiativen, ihren Rahmenplänen, Strategien und Haltungsweisen; theoretische und praxisbezogene Grundlagen des Kulturmanagements (wie Marketing, PR, Audience Development, Rechtsformen, Finanz- und Projektmanagement) sowie Grundlagen empirischer Sozialforschung.	mittel 6 SWS/ 9 LP
Modul 5.2: Aufbaumodul: Arbeitsfeld Kultur und berufliche Profilierung	Theoretische und praxisbezogene Grundlagen sowie Diskurse zur Entwicklung des Arbeitsfeldes Kultur, Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen in den Kultur- und Kunstlandschaften, Genese der kulturwissenschaftlichen Berufsfelder, Perspektiven von Ehemaligen, Entwicklungen und Trends des Arbeitsmarkts Kultur; Cultural Entrepreneurship; Entwicklung und Erprobung eigener Praxisprojekte in Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturvermittlung; Begleitung bei der persönlichen beruflichen Profilbildung	klein 4 SWS 6 LP

Modul 5.3: Praktikum/Praktika	Zum Studium gehört ein zwölfwöchiges berufsorientierendes Praktikum bzw. zwei 6-wöchige Praktika, ein Praktikumsbericht sowie die Teilnahme an der vorbereitenden einmaligen zweistündigen Veranstaltung „Einführung in das Praktikum“.	15 LP
		10 SWS 30 LP

2. Modulhandbuch

Studienbereich 5: Kultur, Politik, Organisation	
Modul 5.1	
Aufbaumodul: Kulturpolitik (inter-)national / Kulturmanagement 6 SWS/ 9 LP	
Inhaltliche Beschreibung	Theoretische Grundlagen und Diskurse der (inter)nationalen Kulturpolitik mit praktischen Bezügen zu den kulturpolitischen Arbeitsweisen in den Kunst- und Kultureinrichtungen und Initiativen, ihren Rahmenplänen, Strategien und Haltungsweisen; theoretische und praxisbezogene Grundlagen des Kulturmanagements (wie Marketing, PR, Audience Development, Rechtsformen, Finanz- und Projektmanagement) sowie Grundlagen empirischer Sozialforschung.
Qualifikations- und Kompetenzziele	<p>Die Studierenden werden mit den Strukturen und Abläufen von Kulturpolitik (Zielsetzungen, Entscheidungsprozesse, Finanzierungen, Rahmenstrukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) vertraut gemacht und setzen sich kritisch mit aktuellen Diskursen und grundlegenden Theorien der Kulturpolitikwissenschaften auseinander, können diese einordnen und dazu eigene Standpunkte entwickeln. Sie können die übergreifenden gesellschaftspolitischen Dimensionen des Feldes Kunst und Kultur darstellen. Zudem erwerben sie Kenntnisse zur Auswärtigen, Europäischen und Internationalen Kulturpolitik, werden befähigt, kulturpolitische Programme international vergleichend und theoriebezogen zu analysieren und werden so auf Tätigkeiten in der (inter-) nationalen Kulturpolitik vorbereitet.</p> <p>Die Studierenden lernen Kulturmanagement als eine komplexe Vermittlungsleistung in ihren Interdependenzen zu den Kulturpolitikwissenschaften kennen und erwerben Erkenntnisse zu Strategien und Instrumenten des Kulturmanagements wie Marketing, Projektmanagement, Finanzmanagement. Durch das Erproben eigener Konzepte erwerben sie kreative Gestaltungskompetenz in der Entwicklung von Managementstrategien.</p> <p>Sie lernen die Methoden empirischer Forschung kennen und können diese auf konkrete Forschungssettings im Kunst- und Kulturfeld anwenden.</p>
empfohlenes Semester	
Teilmodul 1 Kulturpolitik	Seminar/Vorlesung Diskussion und Reflexion von Theorien und Diskursen der Kulturpolitik. Analyse von Rahmenplänen, Programmen, Abläufen der Kulturpolitik in Deutschland auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene; Kulturpolitik für die Förderung von Kulturvermittlung und kultureller Bildung (22,5 KStd : 67,5 SSt)

Teilmodul 2 Internationale Kulturpolitik	Seminar/Vorlesung Diskussion und Reflexion von Theorien und Diskursen der auswärtigen, europäischen und internationalen Kulturpolitik; Analyse und Erarbeitung von Strategien, Programmen und Arbeitsweisen international agierender Akteur*innen der Kulturpolitik (z.B. AA, Goethe Institut, UNESCO). 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Teilmodul 3 Kulturmanagement	Seminar/Vorlesung Reflexion theoretischer Ansätze im Kulturmanagement; Strategien und Praxis-Instrumente von Kulturmarketing, PR und Audience Development mit Bezug zur Kulturvermittlung; Kulturfinanzierung, Projektmanagement; Grundlagen der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (ca. 3000 Wörter), mündliche Prüfung oder Klausur
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 5: Kultur, Politik, Organisation	
Modul 5.2	
Aufbaumodul: Arbeitsfeld Kultur und berufliche Profilierung	
4 SWS/ 6 LP	
Inhaltliche Beschreibung:	Theoretische und praxisbezogene Grundlagen sowie Diskurse zur Entwicklung des Arbeitsfeldes Kultur, Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen in den Kultur- und Kunstlandschaften, Genese der kulturwissenschaftlichen Berufsfelder, Perspektiven von Ehemaligen, Entwicklungen und Trends des Arbeitsmarkts Kultur; Cultural Entrepreneurship; Entwicklung und Erprobung eigener Praxisprojekte in Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturvermittlung; Begleitung bei der persönlichen beruflichen Profilbildung
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit den Strukturen des Arbeitsfeldes Kultur im öffentlichen, gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Sektor und seinen besonderen Abläufen

	vertraut gemacht und setzen sich kritisch mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen auseinander. Sie werden befähigt, Tätigkeiten und Stellenprofile des Arbeitsfeldes einzuordnen und durch eigene Praxiserfahrungen persönliche Stärken kennen zu lernen und eigene Berufsperspektiven zu entwickeln. Sie werden bei der Herausbildung eines eigenen Profils für eine Tätigkeit im Arbeitsfeld Kultur begleitet.
empfohlenes Semester	4.-6.
Teilmodul 1 Kultur-machen als Beruf	Seminar Überblick Berufsfeld Kunst und Kultur, aktuelle Diskurse des Feldes; Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen, Initiativen und Akteur*innen; Überblick Tätigkeitsprofile und Arbeiten in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen, persönliche berufliche Profilbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Teilmodul 2 Entwicklung eines eigenen Projekts im Bereich Kulturpolitik/Kulturvermittlung/Kulturmanagement/Cultural Entrepreneurship	Seminar/Übung Die Studierenden entwickeln auf Basis der im Seminar vermittelten Grundlagen zu Instrumenten und Strategien in Kulturmanagement, Kulturvermittlung und Kulturpolitik/Kulturentwicklungsplanung im Team eigene Konzept-Studien und praktische Projekte 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	45 SWS 135 SST
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des*der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Die Prüfungsleistung wird entweder in TM1 oder in TM 2 erbracht. TM1: Hausarbeit (ca. 3000 Wörter), mündliche Prüfung oder Klausur TM2: Hausarbeit (schriftliches Projektkonzept, ca. 3000 Wörter)
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 5: Kultur, Politik, Organisation	
Modul 5.3	
Praktikum/Praktika	
15 LP	
Inhaltliche Beschreibung:	Zum Studium gehört ein zwölfwöchiges berufsorientierendes Praktikum bzw. zwei 6-wöchige Praktika sowie

	<p>die Teilnahme an der vorbereitenden einmaligen zwei-stündigen Veranstaltung „Einführung in das Praktikum“. Praktika werden in von den Studierenden selbst gewählten Institutionen (nicht zwangsläufig an Haupt-/Nebenfach gebunden) und können sowohl in der vorlesungsfreien Zeit als auch studienbegleitend (in vergleichbarem Zeitumfang) absolviert werden. Der Zeitpunkt für das Praktikum/die Praktika im Studienverlauf wird selbst gewählt; er kann auch nach Abschluss der Bachelorarbeit liegen.</p> <p>Die/der Beauftragte für Studienbereich Praktikum & Arbeitsfeld Kultur des Instituts für Kulturpolitik im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation berät die Studierenden und bereitet gemeinsam mit den Mentor*innen die Praktika vor und nach. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung der kulturwissenschaftlichen Studiengänge (PrO).</p>
Qualifikations- und Kompetenzziele	Ziel des Praktikums ist, den Studierenden unmittelbare Einblicke in kulturorganisatorische, kulturproduzierende und -vermittelnde Arbeitsfelder zu ermöglichen und eigene Fähigkeiten zu erproben. Es dient als Orientierungshilfe bei der Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung.
empfohlenes Semester	
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	12-wöchiges Praktikum/ zwei 6-wöchige Praktika in Vollzeit, bei studienbegleitenden Praktika in vergleichbarem Zeitumfang 15 LP (450 h)
Leistungsnachweise Studium	Teilnahme an der zweistündigen, einmaligen Einführung ins Praktikum, Absolvieren des Praktikums/der Praktika (durch ein/eine von der Praktikumsinstitution ausgestellte(s) Zeugnis/Bescheinigung nachgewiesen)
Leistungsnachweise Prüfung	Modulprüfung: Praktikumsbericht im Umfang von ca. 1.800 Wörtern. Der Mentor/ die Mentorin bescheinigt auf Grundlage des Praktikumsberichts das Bestehen oder Nicht-Bestehen des Moduls „Praktikum / Praktika“.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Studienbereich 6: Bachelormodul

BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis

Bachelormodul	
Inhaltliche Beschreibung	Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit und Teilnahme am Bachelorkolloquium.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und diese in einem wissenschaftlichen Diskurs darzustellen. Der/ die Studierende soll auf Kommentare und Einwände aus den Gutachten reagieren und zeigen, dass er/ sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Gespräch zu führen.
empfohlenes Semester	6. Semester
Teilmodul 1	Erstellen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit
Teilmodul 2	Diskussion der Bachelor-Arbeit mit dem Erst- und Zweitprüfenden vor dem Hintergrund der Gutachten.
Kennzeichnung	Pflichtveranstaltungen
Workload	15 LP (Bachelorarbeit 12 LP / Bachelorkolloquium 3 LP) Gesamt 450 h (0 h KStd, 450 h SSt)
Leistungsnachweise Studium	keine
Leistungsnachweise Prüfung	Erstellung einer Bachelorarbeit und Teilnahme am Bachelorkolloquium nach § 24 und 27 PO
Bemerkungen / Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule für das 1. bis 5. Semester
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

Anlage 2: Modulhandbuchergänzung für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“

Ergänzend zum sechssemestrigen Bachelor „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ existiert in der Bachelor Plus-Studienvariante zusätzlich der Studienbereich Partnerlandphase, unterteilt in zwei Module, welche Auskunft über die in der Partnerlandphase erbrachten Leistungen geben.

Studienbereich Partnerlandphase

2 Module / 60 LP

BA Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“

Partnerlandphase (60 LP)

1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
Modul 1: Studium Partnerlandphase	Ausgewählte Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Partnerhochschule	Variante A: 47 LP Variante B: 31 LP
Modul 2: Praktikum Partnerlandphase	Berufspraktische Tätigkeit im Partnerland	Variante A: 13 LP Variante B: 29 LP

2. Modulhandbuch

BA Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“	
Modul 1	
Modul : Studium Partnerlandphase	
Verantwortlich	Programmbeauftragte_r
Inhaltliche Beschreibung	Modul zur ergänzenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Das Modul ermöglicht es den Studierenden, die Lehrveranstaltungen für dieses Modul aus dem Angebot der Partnerhochschule zu wählen. Die Studierenden können dabei die Lehrveranstaltungen belegen, die ihrer studiengangsbezogenen Profilbildung zuträglich sind.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich mit kulturellen Unterschieden in einer kulturell anders geprägten (Studien-)Umgebung konstruktiv auseinanderzusetzen. Sie können kulturpolitische Fragestellungen erfahrungsbasiert im Hinblick auf verschiedene kulturelle Rahmenbedingungen reflektieren und daraus Handlungskonzepte ableiten. Dabei hat in Variante A die theoretische Auseinandersetzung ein größeres Gewicht, in Variante B dagegen stehen Theorie und praktische Erprobung gleichgewichtet nebeneinander.
Semester	5. und 6. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	Variante A: 7 SWS / 47 LP Variante B: 5 SWS / 31 LP
Leistungsnachweis Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll) nach dem Ermessen des / der Dozierenden / der Programmbeauftragten
Leistungsnachweis Prüfung	Variante A: 2 Hausarbeiten (je 10-15 Seiten) oder äquivalente Leistungen Variante B: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder äquivalente Leistung

BA Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“	
Modul 2	
Modul: Praktikum Partnerlandphase	
Verantwortlich	Programmbeauftragte_r
Inhaltliche Beschreibung	Praktikum im Bereich kultureller Berufsfelder des Partnerlandes.

	Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Praktika sind Kernstück des berufsqualifizierenden Ausbildungsteils. Die Studierenden lernen kulturelle Berufsfelder kennen und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf berufsrelevante Tätigkeiten insbesondere im Hinblick auf Kulturpolitik zu übertragen und in konkreten, wirklichkeitsnahen Arbeitsabläufen zu erproben. Die so erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen erfahren bei Variante B durch die längere Praxisphase eine zusätzliche Vertiefung, Erweiterung und Festigung.
Semester	5. und 6. Semester
Wahlpflichtmodul 1 (= Variante A)	Partnerland Praktikum in einer kulturtragenden Einrichtung (Museum, Galerie, Kunstverein, Theater, Orchester, Zeitung, Verlag, Online-Redaktion, Funk- und Fernsehanstalt, Filmproduktions- und -distributionsfirma, Musikproduktionsfirma, Festival, Agentur, Musikschule, Jugendkunstschule, Soziokulturelles Zentrum, Kulturhaus, Kulturverein, Kulturverbände, Kulturverwaltung, Stätte der Erwachsenenbildung, Einrichtung des internationalen Kulturaustausches u.ä.)
Wahlpflichtmodul 2 (= Variante B)	Partnerland Praktikum in einer kulturtragenden Einrichtung (Museum, Galerie, Kunstverein, Theater, Orchester, Zeitung, Verlag, Online-Redaktion, Funk- und Fernsehanstalt, Filmproduktions- und -distributionsfirma, Musikproduktionsfirma, Festival, Agentur, Musikschule, Jugendkunstschule, Soziokulturelles Zentrum, Kulturhaus, Kulturverein, Kulturverbände, Kulturverwaltung, Stätte der Erwachsenenbildung, Einrichtung des internationalen Kulturaustausches u.ä.)
Kennzeichnung	Pflichtveranstaltungen
Workload	Variante A: 6 Wochen / 13 LP Variante B: 16 Wochen / 29 LP
Leistungsnachweis	Hausarbeit (10-15 Seiten)
Bemerkungen / Voraussetzungen	Im Anschluss an das Praktikum bzw. die Praktika ist innerhalb von 8 Wochen statt eines Berichts eine Hausarbeit zu verfassen, die sich auf die während des Praktikums bzw. der Praktika gewonnenen Erkenntnisse bezieht. Das Thema der Hausarbeit ist mit der oder dem Programmbeauftragten abzusprechen.